

Referat des Oberbürgermeisters  
Tel. (06201) 82 330 o. 82 397  
Fax (06201) 82 473  
E-Mail: ratsdienste@weinheim.de

004/44 - I 01 - dbk  
Datum: 02.12.2022

## **Informationsunterlagen**

**für die Besucher der öffentlichen Sitzung**

**des Kulturausschusses**

**am 07. Dezember 2022, 18:00 Uhr,**

**im Rolf-Engelbrecht-Haus, Breslauer Straße 40/1**

## **Tagesordnung**

- 1 Kulturkonzept für die Stadt Weinheim**  
168/22
- 2 Kulturelle Teilhabe von Bürger:innen mit geringem Einkommen**  
169/22
- 3 Probe- Ausstellungs- und Atelierräume für Bands/Künstler**  
170/22
- 4 Print-Veranstaltungskalender**  
171/22

gez.  
Manuel Just  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Federführung:

**Amt für Touristik, Kultur und Öffentlichkeitsarbeit**

Geschäftszeichen:

**1230-Fu**

Beteiligte Ämter:

Drucksache-Nr.

**168/22**

Datum:

25.11.2022

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Jugendgemeinderat	Ö	Vorberatung	06.12.2022
Kulturausschuss	Ö	Vorberatung	07.12.2022

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Klimawirksamkeit	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

### Betreff:

Kulturkonzept für die Stadt Weinheim

### Beschlussantrag:

Der Kulturausschuss nimmt den durch die Ergebnisse des Workshops ergänzten und aktualisierten Entwurf des Kulturkonzeptes zur Kenntnis und empfiehlt dem Gemeinderat, den vorliegenden Entwurf des Kulturkonzeptes als ‚Kulturkonzept der Stadt Weinheim‘ zu beschließen.

## **Verteiler:**

1 x Protokollzweitschrift

1 x Kulturbüro

## **Bisherige Vorgänge:**

In der Kulturausschusssitzung am 8.7.2020 wurde seitens der Verwaltung ein Kulturkonzept vorgeschlagen. Dies sollte als Grundlage für einen Kultur-Workshop dienen, dessen Ergebnisse in eine abschließende Konzeption einfließen sollten.

An dem Workshop, der nach mehrmaligem coronabedingtem Verschieben am 5. Mai 2020 in der Stadthalle stattfand, beteiligten sich lokale Kulturschaffende sowie FraktionsvertreterInnen.

Mit der Moderation wurde das Kulturbüro der Metropolregion Rhein-Neckar beauftragt, das den Workshop im Format eines ‚World Cafés‘ anleitete.

Eine Auswertung, unter der Mitwirkung des Kulturbüros der Metropolregion Rhein-Neckar, fand im Anschluss statt.

## **Beratungsgegenstand:**

Der als ‚World Café‘ durchgeführte Workshop gab folgende Themenbereiche vor:

- Zielgruppen
- KünstlerInnen und die Stadt
- Regionale & überregionale Sichtbarkeit
- Beteiligungsmöglichkeiten/Engagement

Aus diesen Themenbereichen wurden Beiträge gesammelt, geclustert und hinsichtlich Evidenz und Machbarkeit bewertet. Die Machbarkeit muss, sofern finanzielle, infrastrukturelle und personelle Ressourcen erforderlich sind, durch politische Entscheidungen hergestellt werden.

Folgende Schwerpunkte konnten anhand der Diskussionen und Themenkarten ermittelt werden:

- Familienfreundlichkeit (z.B. Programme für Kinder sowie für die ganze Familie)
- Probe-, Atelier- und Ausstellungsräume
- Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund
- Print-Veranstaltungskalender
- Kultur sichtbar machen
- Niedrigschwellige Angebote, Ermöglichung der Teilhabe für Menschen mit geringem Einkommen, Einführung eines ‚Kulturpasses‘

Sofern die ermittelten inhaltlich-strukturellen Schwerpunkte bisher nicht im Konzeptentwurf abgebildet wurden, fließen sie nun in diese Vorlage ein.

Der ursprüngliche Entwurf wurde durch folgende Punkte ergänzt:

3.5 Kultur und Teilhabe

4.1.5 Unterstützung bei der Suche nach Räumlichkeiten für kulturelle Aktivitäten insbesondere Probe-, Atelier- und Ausstellungsräume

5 Handlungsbedarf

Darüber hinaus wurde die Bestandsaufnahme auf den aktuellen Stand gebracht. Ergänzungen und inhaltliche Neuerungen gegenüber dem ersten Entwurf sind *kenntlich* gemacht.

### **Alternativen:**

Keine

### **Finanzielle Auswirkung:**

Sofern bei einzelnen Maßnahmen unmittelbar finanzielle Auswirkungen zu erwarten sind, werden diese als gesonderte Beschlussvorlagen behandelt.

### **Anlagen:**

Nummer:	Bezeichnung
1	Kulturkonzept der Stadt Weinheim

### **Beschlussantrag:**

Der Kulturausschuss nimmt den durch die Ergebnisse des Workshops ergänzten und aktualisierten Entwurf des Kulturkonzeptes zur Kenntnis und empfiehlt dem Gemeinderat, den vorliegenden Entwurf des Kulturkonzeptes als ‚Kulturkonzept der Stadt Weinheim‘ zu beschließen.

gezeichnet

**Manuel Just**  
Oberbürgermeister



Amt für Touristik, Kultur und Öffentlichkeitsarbeit – Kulturbüro

---

# Kulturkonzeption für die Stadt Weinheim

---

Version für Kulturausschuss am 7.12.2002 – inhaltliche und redaktionelle Änderungen gegenüber vorherigen Versionen sind *kursiv* gekennzeichnet.



Stand: 28.11.2022

**Amt für Touristik, Kultur und Öffentlichkeitsarbeit – Kulturbüro**

## **Kulturkonzeption für die Stadt Weinheim**

### **Inhalt/Gliederung**

#### **1 Einleitung**

- 1.1 Präambel
- 1.2 Kultur als kommunaler Auftrag

#### **2 Bestandsaufnahme**

- 2.1 Kulturelle Träger
- 2.2 Kulturveranstalter
- 2.3 Kultur in Weinheim
  - 2.3.1 Kultur mit Tradition
  - 2.3.2 Die Festivals
  - 2.3.3 Angebot und Bedarf
- 2.4 Kommunale Kultureinrichtungen
  - 2.4.1 Kulturbüro
  - 2.4.2 Veranstaltungsmanagement
  - 2.4.3 Stadtbibliothek
  - 2.4.4 Museum
  - 2.4.5 Stadtarchiv

#### **3 Kultur in Gesellschaft und Wirtschaft**

- 3.1 Kultur und Bildung
- 3.2 Kultur und Integration
  - 3.2.1 Integration im Zusammenhang mit Migration
  - 3.2.2 Soziokultur
- 3.3 Kultur als Standortfaktor und Stadtmarketing
- 3.4 Kultur und Tourismus
- 3.5 *Kultur und Teilhabe*
  - 3.5.1 *Familienförderung*

#### **4 Aufgaben und Ziele**

- 4.1 Förderung
  - 4.1.1 Föderrichtlinien
  - 4.1.2 Institutionelle Förderung
  - 4.1.3 Clubförderung
  - 4.1.4 Projekt- und Verbundförderung
  - 4.1.5 *Unterstützung bei der Suche nach Probe-, Atelier- und Ausstellungsräumlichkeiten*
- 4.2 Positionierung in der Metropolregion

#### **5 Handlungsbedarf**

#### **6 Zusammenfassung und Aussicht**

## 1. Einleitung

### 1.1 Präambel

In der Metropolregion Rhein-Neckar und in der Bürgerschaft wird die Große Kreisstadt Weinheim als lebendiges und kulturell attraktives Mittelzentrum wahrgenommen.

Das Kulturbüro der Stadt Weinheim fasst pro Jahr rund 1000 kulturelle oder kulturell geprägte Veranstaltungen und Angebote zusammen. Kultur ist tief in der Stadtgesellschaft verankert: In den Vereinen, in den Schulen und Bildungseinrichtungen wie beispielsweise in der VHS und der Musikschule, durch kommerziell am Markt bestehende örtliche Kulturveranstalter – und immer wieder in zentraler Funktion durch die kommunale Kulturarbeit der Stadtverwaltung, die in Zusammenarbeit mit anderen Ämtern auch an den Schnittstellen von Kultur, Gesellschaft und Wirtschaft wirkt.

Diese kulturellen Schwerpunkte in der Stadt – außerhalb und innerhalb der Stadtverwaltung – sollen in diesem Kulturkonzept abgebildet werden. Dazu ist eine Bestandsaufnahme Teil dieses Konzeptes, ebenso die erforderliche Rolle der Kommune, die Herausarbeitung eines Weinheimer Kulturprofils sowie daraus abzuleitende Aufgaben und Ziele. Grundsätzlich gehen die Verfasser dieses Konzeptes von diesen Intentionen aus:

- Kultur als identitätsstiftendes und sinnstiftendes Element einer Stadtgesellschaft
- Kultur als verbindendes Element einer Stadtgesellschaft
- Kultur als geistesbildendes Element einer Stadtgesellschaft
- Kultur als Element des Standortmarketings (attraktiv für potentielle Bürger und für Gewerbeansiedlung)
- Kultur als Element des Stadtmarketings und Tourismus (attraktiv für Besucher)

Der Stadt Weinheim fehlt bislang ein kulturelles Konzept und kulturelle Leitlinien. Zwar wurden mit der Einführung der Kulturförderrichtlinien 2005 immerhin die Kriterien der Förderung von kulturellen Vereinen und Initiativen geregelt und seither erfolgreich angewendet, aber ein allgemeiner konzeptioneller Überbau zur Entwicklung der Weinheimer Kultur wurde noch nicht erstellt.

Das Weinheimer Kulturkonzept ist eine Standortbestimmung im Jahr 2022, durchaus noch unter dem Eindruck der Corona-Krise, die tiefe Einschnitte im kulturellem Leben hinterlassen hat. In einigen Bereichen besteht einerseits ein hoher Nachholbedarf, andererseits eine Zurückhaltung der Konsumenten und in Folge dessen ein Rückgang von privatwirtschaftlichen Kulturveranstaltungen. Der kommunale Auftrag gewinnt dadurch an Bedeutung.

### 1.2 Kultur als kommunaler Auftrag

Im § 5 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg werden kulturelle Verhältnisse von städtischem Gepräge als Anforderung für die Verleihung der Bezeichnung „Stadt“ genannt. Hieraus ergibt sich eine Verpflichtung, Kultur zu gestalten und zu fördern.

Kultur lässt sich zwar im speziellen Kontext konkret begrifflich/inhaltlich definieren, als kommunaler Auftrag ist Kultur jedoch schwerpunktmäßig sozio-kulturell zu sehen, da die Realisierung von Kultur immer im Zusammenhang mit der Befriedigung von sozialen Bedürfnissen einhergeht (Geselligkeit, Anerkennung, Selbstverwirklichung, ...).

Darauf verweisen auch Organisationen wie OECD und Eurostat, die für ihren ökonomischen Fokus auf gesellschaftliche Prozesse bekannt sind.

Die Förderung von kreativen und sozialen Prozessen stiftet Sinn und Identität und ist damit wichtig für die Lebensqualität und die Zukunftsperspektive einer Region.

(vergl.: Kultur prägt. Region und Identität in Rheinland-Pfalz, Kultur feiert, Dr. Martin Sigmund, hartl sigmund consulting, München)

## 2. Bestandsaufnahme

### 2.1 Kulturelle Träger

Die kulturellen Träger, Vereine, Initiativen (die zum Teil subsidiär für die Stadt arbeiten) und städtische Einrichtungen, sind das „Herz“ der Kulturarbeit in Weinheim.

Sie decken fast alle Genres ab und sind in den Bereichen Soziokultur, Jugendkultur, Bildung, Heimatpflege und musikalischer Förderung tätig. Das Veranstalten ist dabei nur teilweise der Mittelpunkt der kulturellen Träger – eher die Bildung sowie die Vermittlung und Teilhabe kultureller, musischer und sozialer Inhalte. Über Ehrenamt, bürgerschaftliches Engagement sowie über kreative Teilhabe an den verschiedensten Angeboten der Vereine wird Kultur direkt gestaltet und erfahren.

Grundsätzlich können diese Leistungen von Vereinen über die Kulturförderrichtlinien oder institutionell gefördert werden.

Zu den kulturellen Trägern in Weinheim zählen:

- Akkordeonclub
- Beat Club
- Bürgerstiftung Weinheim
- Café Central
- Chöre und Gesangvereine
- CreActiv – soziokulturelle Projekte
- Film- und Foto-Club
- Heimat- und Kerweverein Alt-Weinheim
- Karnevalsgesellschaft Weinheimer Blüten
- Kirchenchöre
- Kulturbüro und Veranstaltungsmanagement der Stadt Weinheim
- Kunstförderverein
- Mandolinen-Orchester
- Muddy's Club
- Museum der Stadt Weinheim
- Musikschule Badische Bergstraße
- Schulen mit Theaterworkshops u.s.w.
- Stadtarchiv
- Stadtbibliothek
- Stadtjugendring
- Stadtteilvereine
- Theater & Film Verein Holzwurm
- Vereine/Initiativen zur Pflege der Herkunftskultur und Förderung der interkulturellen Verständigung
- Volkshochschule Badische Bergstraße



## 2.2 Kulturveranstalter

Je nach inhaltlicher Ausrichtung treten die kulturellen Träger auch als Veranstalter in ihrem Genre auf. Darüberhinaus bereichern in Weinheim ansässige, gewerblich orientierte Veranstalter das Angebot im populären Bereich. Den Kulturveranstaltern geht es – im Vergleich zu den kulturellen Trägern – nicht um Förderung, sondern eher um die Präsentation eines Genres. Das Weinheimer Kino, das „Moderne Theater“ nimmt hier eine besondere Stellung ein, da es regelmäßig als Kooperationspartner für soziale und kulturelle Projekte zur Verfügung steht.

Locationgebundene Veranstalter:

- Alte Druckerei (Kabarett, Kleinkunst, Konzerte, Kindertheater)
- Beat Club in der Villa Titiania
- Café Central (Konzerte, Lesungen)
- Kino „Modernes Theater“
- *Kunsthau Klüber (Ausstellungen)*
- Museum der Stadt Weinheim (Ausstellungen)
- Soziokulturelles Zentrum Muddy's Club (Blues, Jazz, Ausstellungen,..)
- Stadtbibliothek (Lesungen, Ausstellungen, Kinderveranstaltungen)
- Ulner Kapelle (Konzerte, Kabarett)
- Volkshochschule Badische Bergstraße (Kurse, Vorträge, Ausstellungen)
- Volksbank Kurpfalz (Ausstellungen)
- Wachenburg (Kleinkunst, Konzerte, Open-Air-Kino)
- *Kulturbüro im Zusammenhang mit der Reihe „Weinheim macht Theater“ in der Stadthalle*

## 2.3 Kultur in Weinheim

Weinheim verfügt über ein umfassendes Angebot an kultureller Teilhabe und Veranstaltungen mit besonderen Traditionen in Brauchtum, Theater, Jazz und Festival.

### 2.3.1 Kultur mit Tradition

Nach dem Zweiten Weltkrieg etablierte sich die **Kulturgemeinde** mit einem umfassenden Tournée-Theater-Programm. In den letzten Jahren war die Resonanz immer mehr zurückgeblieben, sodass eine Neuausrichtung des Genres Theater erarbeitet wurde. Zum Ende der Spielsaison 20/21 sind die Aufgaben der Kulturgemeinde mit dem Kammermusikverein in die Kulturverwaltung der Stadt Weinheim übergegangen. Es wurde ein neues Konzept zur Fortführung des Theater- und Klassikbereiches durch Workshops unter Beteiligung ausgewählter kultureller Träger und Fraktionsvertretern sowie externer Moderation erarbeitet.

1956 wurde das „K56“ u.a. von Manfred Hörr „Herres“ gegründet. Hörr holte die Stars des **Jazz** an die Bergstraße in den kleinen Keller der Hauptstraße 47. 1969 schloss der Club. Ab 1984 übernahmen diese Rolle das Bluesforum Rhein-Neckar und der AK Jazz im Stadtjugendring. Ab den 1990er Jahren fand die afro-amerikanische Musik in „Muddys Club“ ihr Domizil. Mittlerweile wird der nicht mainstream-orientierte Jazz durch „creActiv - Soziokulturelle Projekte e.V.“ im Verbund mit der „Beyond Blue Connection“ im Café Central präsentiert.

Im Bereich des Brauchtums sind zwei große Veranstaltungen von regionaler Bedeutung zu erwähnen: Der Weinheimer **Sommertagszug**, der zum ersten Mal 1903 stattfand, und die **Weinheimer Kerwe**, die seit 1957 alljährlich gefeiert wird.

### 2.3.2 Die Festivals

Weinheim kann auf die verschiedensten kulturellen Projekte und Festivals der letzten 30 Jahre zurückblicken, sie stellen eine Besonderheit des Weinheimer Kulturlebens dar und strahlen in die Region.

Mit dem **Weinheimer Kultursommer** Ende der 1980er-Jahre und in den 1990er-Jahren war Weinheim über die Region hinaus der Vorreiter bei den Open-Air-Festivals: Kabarett, Comedy und Kleinkunst etablierten sich in diesem Format.

Das Summertime-Bluesfest war in dieser Zeit in seinem Genre ein Highlight in der Region und reihte sich in weitere internationale Blues-Festivals ein.

1997 ein weiteres Novum: Das Orchester des Nationaltheaters Mannheim spielt zum ersten Mal open-air im Weinheimer Schlosspark – das **opern-air**. Zwei Jahre später wurde das Festival-Wochenende durch einen Chanson-Abend ergänzt.

Ab 2003 wurden die Schlosspark-Konzerte privatisiert – mit populären Schwerpunkten und bis zu 8.000 Besuchern bei den Top-Acts. Aus Rücksicht auf das Umfeld werden diese Großkonzerte mittlerweile im Zwei-Jahres-Turnus durchgeführt.

2006 wurde das **Theater am Teich // TaT** durch das Kulturbüro der Stadt Weinheim eingeführt, ein in der Region einmaliges Format: eine temporäre Kulturbühne in einem Gewässer. 2019 fand das letzte ‚TaT‘ im Schlosspark statt. Als ‚Theater am Turm // TaT‘ wird es seither im vorderen Schlosshof weitergeführt.

Weitere traditionelle und beliebte Bestandteile des Kultursommers sind das **Internationale Kulturfest** und **open-mind-air-Jugendfestival**, initiiert durch die Lokale Agenda, jahrelang veranstaltet vom Café Central.

Ein von Beginn an privat initiiertes Festival ist das beliebte Kneipenfestival **Nightgroove** im November seit 2004. „Nightgroove“ wurde mit der Corona-Krise zumindest vorläufig eingestellt.

Sparzwänge, Konflikte mit dem Wohnumfeld, Naturschutz oder neue Trends waren Gründe oder Anlässe, Formate auf- oder in private Hände zu geben.

### 2.3.3 Angebot und Bedarf

Vorbemerkung: Beim Kulturangebot in Weinheim werden weite Teile des kommerziellen Angebotes von örtlichen Veranstaltern abgedeckt. Das ist grundsätzlich positiv, denn dieses privatwirtschaftliche Engagement sorgt für ein breites Angebot im populären kulturellen Bereich.

Allerdings gibt es kulturelle Veranstaltungen und Projekte, die von kommerziellen Anbietern nicht abgedeckt werden, insbesondere im Bereich der aktiven und kreativen Teilhabe sowie bei Veranstaltungsformaten mit thematischen Schwerpunkten oder exklusivem Charakter. Hier greift der kommunale Bildungs- und Kulturauftrag.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit und mit dem Wissen, dass einzelne Veranstalter auch vielseitiger aufgestellt sind, folgt eine grobe Bestandsaufnahme nach Genres:

Im Bereich der **Kleinkunst inklusive Comedy und Kabarett** sind einige Veranstalter sehr aktiv, vor allem in der Alten Druckerei wird ein vielfältiges Programm angeboten.

Weinheim verfügt über zwei **Kabarettensembles** (Die Spitzklicker und die Weinheimer Lokalrunde). Als Solokabarettisten sind Franz Kain, Manfred Maser und Markus Weber zu nennen, die sich vornehmlich in Mundart präsentieren.

**Blues und traditioneller Jazz** wird vor allem von und im Muddy’s Club geboten, Jazz und Crossover werden von creActiv - Soziokulturelle Projekte e.V. im Verbund mit der „Beyond Blue Connection“ veranstaltet. Die Konzerte finden im Café Central statt.

Jazzkonzerte mit Weinheimer MusikerInnen werden in der Regel vom Kulturbüro auf der Studiobühne präsentiert.

**Ska, Rock, Heavy Metal, Hip-hop und Reggae** sind einige Schwerpunkte des mehrfach ausgezeichneten Clubs Café Central, der als einer der besten Clubs dieser Genres in Deutschland gilt.

**Pop und Soul** sind die Schwerpunkte der Ulner Kapelle. In den letzten Jahren hat sich die Wachenburg mit der Soulreihe „Mo’Roots“ als Veranstaltungsort etabliert. Noch ist unklar, wie und wo die Reihe nach dem Umzug von Pächterin Juliane Wasser ins Schloss-Restaurant (April 2023) fortgesetzt wird.

**Theater** wurde von der Kulturgemeinde durch Engagements von Tournetheater-Ensembles in der Stadthalle abgebildet und bis zum Ende der Spielsaison 20/21 angeboten. Die Aufgaben der Kulturgemeinde sind danach

mit einem neuen Konzept ‚Weinheim macht Theater‘ in die Kulturverwaltung der Stadt Weinheim integriert worden. Theater, auch zum Mitmachen, bietet der Theater & Film Verein Holzwurm e.V. an.

**Kindertheater** bieten sowohl *die Stadt Weinheim in ihrer Reihe ‚Weinheim macht Theater‘* als auch der Theater & Film Verein Holzwurm e.V. und die Stadtbibliothek an.

*Theaterveranstaltungen werden auch von kommerziellen Veranstaltern angeboten, die die Stadthalle oder andere Locations anmieten.*

Klassik, insbesondere die **Kammermusik** wurde vorrangig vom Kammermusikverein, einer Abteilung der Kulturgemeinde, bis zur Spielsaison 20/21 abgedeckt. Die Aktivitäten des Kammermusikvereins sind seither in Verbindung mit dem Theaterprogramm der Kulturgemeinde Mitte 2021 unter dem Programmtitel ‚Weinheim macht Theater‘ an die Stadt übergegangen.

Im Bereich der **Chöre** wird ein sehr breites Spektrum an Mitsingen und Konzerten angeboten. Dies reicht von den traditionellen Gesangsvereinen über Kirchenchöre (z. B. Ev. Singgemeinde), dem Pop- und Jazzchor, dem Kammerchor bis zum Konzertchor Cantus Vivus Bergstraße.

**Literatur und Medien:** Weinheim verfügt über eine gut aufgestellte Stadtbibliothek, die von der Weinheimer Bevölkerung und NutzerInnen aus dem Umland angenommen wird (s. 2.4.3). Die Buchhandlungen bieten immer wieder (Autoren-) Lesungen an. In Weinheim ansässige Verlage mit kultureller Ausrichtung: der Deutsche Theaterverlag, der Beltz-Verlag und der Achter-Verlag. 2022 wurde der ‚Grüffelo-Pfad‘ um weitere Figuren erweitert. Im Rahmen einer ‚Grüffelo-Woche‘ gab es neben einer Ausstellung im Museum und einem Kindertheater verschiedene Angebote. Ein Ingrid-Noll-Weg führt digital literarisch durch die Stadt. Die Autorin selbst hat die literarische Stadtführung verfasst und eingesprochen.

*Für Herbst 2023 sind unter Beteiligung der Stadt erstmals „Weinheimer Literaturtage“ geplant.*

Seit 1984 wird alle zwei Jahre der **Peter-Härtling-Preis**, mit 3.000,- Euro dotiert und durch den Kinderbuchverlag Beltz & Gelberg gestiftet, verliehen. Eingereicht werden können Prosatexte, die sich erzählend, unterhaltend, poetisch und phantasievoll an der Wirklichkeit der Kinder oder Jugendlichen orientieren.

Von 2007 bis 2017 fand ein bis zwei Mal jährlich ein **Poetry-Slam** im Schlosspark-Restaurant statt. Das Setting war, in einem gehobenen Restaurant, unkonventionell und gab der Veranstaltung einen exklusiven Charakter. Mit dem Ende des Restaurantbetriebes veranstaltete das Kulturbüro keine weiteren Slams.

Für Kunstaussstellung und Förderung der **Kunst** zeichnet der Kunstförderverein Weinheim e.V. verantwortlich. In den letzten Jahren kooperierte er mit der Volksbank Kurpfalz, in deren Galerie in der Kundenhalle sowohl lokale als auch überregionale Künstlerinnen und Künstler präsentiert werden. Der Kunstförderverein schenkte der Stadt 1996 die „Reiterin“, gestaltet von der Künstlerin Sabina Grzimek.

In unregelmäßigen Abständen stellt das Künstlerpaar Loraine Heil und Horst Busse in ihrem Atelier an der Bergstraße eigene Werke und Exponate befreundeter KünstlerInnen aus.

*2021 gründete das Künstlerpaar **Julia Schmalzl** und **Mark Slavin** einen Ort des kulturellen Austausches mit wechselnden zeitgenössischen Ausstellungen und Veranstaltungen. Sie verstehen ihre Kunstwerkstatt in der Obergasse als Produzentengalerie und Projektraum.*

Das Künstlerpaar Anne Sommer-Meyer und Michel Meyer veranstalten gelegentlich, sofern sich entsprechende Räume anboten, größere Gruppenausstellungen, so zuletzt die temporäre Kunsthalle „Showtime 2.0“ 2018 im alten Notariat.

Darüber hinaus stellt das Museum KünstlerInnen mit Weinheimer Bezug aus, gelegentlich veranstalten die Stadtbibliothek und das Kulturbüro auch Ausstellungen.

Die privat betriebene Galerie Klüber zeigt in Wechseiausstellungen hochkarätige Kunst von überregionaler Bedeutung.

### **Kunst im öffentlichen Raum**

Neben den üblichen kulturellen Veranstaltungsformaten verfügt eine Stadt auch über öffentliche Flächen, die eine Stadt „beschreiben“. Auch Raum ist Kultur und Programm.

Ein herausragendes öffentliches künstlerisches Merkmal unserer Stadt ist die „Reiterin“, gestaltet von der Bildhauerin Sabina Grzimek, initiiert und gestiftet 1996 durch den Kunstförderverein Weinheim.

Ebenso das Mahnmal für die Opfer von Gewalt, Krieg und Verfolgung (Hubertus von der Goltz), welches seit 1999 einen Kontrapunkt zum Kriegerdenkmal in der Bahnhofstraße setzt.

Der öffentliche urbane Raum ist auch ein geschichtliches und kulturelles Spiegelbild und Visitenkarte der Stadt und seiner Bewohner. Er sollte die Stadt mit ausgewählten architektonischen kulturellen, künstlerischen Akzenten „einkleiden“. Daher ist es wichtig und sinnvoll, Kunstwerke und Denkmäler gezielt auszuwählen und zu platzieren. Eine „Möblierung“ des öffentlichen Raumes durch Schenkungen und Dauerleihgaben ist nicht per se eine Bereicherung des Stadtbildes. Dies gilt auch für die städtischen Garten- und Parkanlagen. Hier wäre es sinnvoll, den Kulturausschuss in die Planungen einzubinden.

Die **Ortsteile** sind im Vergleich zur Kern- und Weststadt eher dörflich geprägt. Während Hohensachsen, Lützelsachsen und Sulzbach direkt an der Bergstraße liegen, sind Oberflockenbach mit Wünschmichelbach und Steinklingen, Rippenweier mit Rittenweier und Heiligkreuz sowie Ritschweier Odenwald-Dörfer. In den meisten Ortsteilen spielen die Gesangsvereine eine tragende kulturelle und soziale Rolle. Teilweise sind kulturell tätige Abteilungen aber auch in Sportvereine eingebunden.

### **Hohensachsen**

Alle Ortsvereine pflegen ein intensives Vereinsleben, mit den jeweiligen individuellen Vereinsfesten und Veranstaltungen, die auch das örtliche kulturelle Leben bereichern. Es gibt insgesamt zehn Musik treibende Vereine.

Die Vereine erhalten die nach den Kulturförderrichtlinien der Stadt Weinheim (Ortsverwaltung) möglichen finanziellen Förderungen, gemäß separater Aufstellung.

Seit Ende 2017 bis auf Weiteres findet das Projekt „Sellemols“, eine Ausstellung historischer Bildaufnahmen aus dem Ort, im Sommer über drei Wochen statt. Derzeit laufen die Vorbereitungen für ein Buch sowie für eine weitere Ausstellung.

Jährlich während der Sommermonate werden kostenlose Führungen an Samstagen in die Grube „Marie in der Kohlbach“ angeboten.

Drei Theaterabende bieten Mundarttheater des Obst-, Wein- und Gartenbauvereins in der Mehrzweckhalle.

Jährlich im Juli findet ein Serenadenabend auf dem Anet-Platz statt. Mitwirkende sind der Männergesangsverein, der Junge Chor, der Evangelische und Katholische Kirchenchor, der Chor „Join the Music“ der Kindergartenchor, Blockflöten- und Instrumentalkreis und der Posaunenchor Hohensachsen-Lützelsachsen.

Jeden ersten Mittwoch im Monat „Housaase trifft sich“, ein Seniorennachmittag mit Kaffeekränzchen im Sängerheim mit selbst organisiertem Hol- und Bringdienst.

Darüber hinaus gibt es die Kerwe am dritten September-Wochenende.

### **Lützelsachsen**

In Lützelsachsen wird die Städtepartnerschaft mit Varcès sehr gepflegt; in diesem Zusammenhang finden über das Jahr mehrere Aktivitäten statt.

Das Winzerfest am 1. Wochenende im Oktober ist nach der Kerwe im September die größte Veranstaltung des Ortsteils.

Die Ortsvorsteherin Doris Falter bietet Führungen durch Lützelsachsen an.

*Vor der Grundschule gibt es ein offenes Bücherregal in einer alten Telefonzelle.*

### **Oberflockenbach**

Oberflockenbach, das sich gerne „Das singende Dorf“ nennt, ist mit seinem Sängerbund in musikalischer Hinsicht herausragend.

Kerwe am 3. Wochenende im September auf dem Festplatz gegenüber des Rathauses.

- Blumenschmuckbewertung mit Preisverleihung
- Konzerte der verschiedenen Chöre

### **Rippenweier**

Rippenweier verfügt über drei gute - nicht überalterte - aktive Chöre: Männergesangverein, Salto vocale und den evang. Kirchenchor.

Bei Konzerten und im Rahmen der Vereinsförderung werden sie von der Stadt (Verwaltungsstelle) unterstützt. Ab und zu finden größere Konzerte in der Keltensteinhalle statt (Odenwälder Shanty Chor, Waiting for Frank, Martin Grieb und Christian Rupp), diese Veranstaltungen werden von den Vereinen ausgerichtet.

Im Januar gibt es immer eine Theateraufführung einer Schriesheimer Laienspielgruppe, veranstaltet durch den Förderverein der freiwilligen Feuerwehr.

Ab und zu spielt das Holzwurmtheater hier Theater für Kinder, regelmäßig Puppentheater im Zuge der 1. Mai-Veranstaltung des Ortschaftsrates.

Außerdem findet im Mai die Kerwe statt. Und ein Martinszug mit eigener "Martinszugsband" aus dem Ort. Alle zwei Jahre findet die Apfelweinprämierung des Obst- und Gartenbauvereins statt. Und es gibt ein öffentliches Bücherregal in der Verwaltungsstelle.

### **Ritschweier**

In Ritschweier findet alljährlich das Scheuer- und das Seefest statt.

### **Sulzbach**

Der Kerwe- und Heimatverein veranstaltet das Apfel- und Kelterfest sowie die Kerwe. Darüber hinaus prägt der Liederkrans Sulzbach das kulturelle Leben des Ortsteils.

Das Kulturbüro organisiert ab dem Jahr 2023 jedes Jahr in einem Ortsteil ein Kulturprogramm unter dem Motto „Kultur vor Ort“.

### **Kultur an besonderen Orten**

*Das Kulturbüro hat sich zum Ziel gesetzt, besonders markante Örtlichkeiten als Veranstaltungsort anzubieten. Diese „Kultur an besonderen Orten“ soll geografisch und historisch besondere Orte in Szene setzen und das kulturelle Angebot einzigartig machen. „Besondere Orte“ waren bislang zum Beispiel der Schlossparkweiher, der Mühlengarten der Fuchs'schen Mühle, das Gerberbachviertel und der Platz am Roten Turm. Im Mai 2023 wird am Alten Friedhof ein Theaterstück mit Weinheimer Schauspielern und Weinheimer Handlung stattfinden. Das Stück heißt „Schweinebucht“. Zum Ensemble gehören auch Laiendarsteller aus der Bürgerschaft.*

### **Bedarf**

Bei der Aufzählung zeigt sich, dass Weinheim über ein vielfältiges und üppiges Angebot verfügt. Viele Bereiche sind durch private Anbieter abgedeckt.

Auch auswärtige kommerzielle Veranstalter nutzen die Stadthalle, um Comedy und Konzerte zu präsentieren. Diese Veranstaltungen sind heute Mainstream und lassen sich daher kommerziell durchführen.

Selbst der innovative Veranstalter Café Central gerät wegen steigender Nebenkosten an die Grenze der Finanzierung seines Betriebes, sodass zumindest für ausgewählte Programmsparten ein öffentlicher Zuschuss gewährt wird. Dies spiegelt sich in der seit 2021 bestehenden Clubförderung wider.

Nischenprogramme, die zwar nur eine kleine Zielgruppe ansprechen, aber dennoch wichtig für die Stadtbevölkerung sind, können offensichtlich nicht gewinnbringend oder zumindest kostendeckend betrieben werden. So verhält es sich auch mit Programmen, die eine Exklusivität und eine besondere Erlebnisqualität bieten: Auch sie werden nicht unter rein ökonomischen Gesichtspunkten betrieben werden können.

Sehr viel leisten auch die Vereine, die allerdings auch oft nicht ohne Unterstützung auskommen können.

Auch der Sommertagsumzug kann sich nicht selbst finanzieren und bedarf aufwändiger Organisation und Vorbereitung. Und die Kerwe kommt auch nicht ohne professionelle Infrastruktur und Organisation aus. GEMA und andere Nebenkosten müssen nachvollziehbar und kompetent abgerechnet werden.

Hieraus resultiert der Bedarf und die Notwendigkeit einer gut aufgestellten Kulturverwaltung, die nach transparenten Kriterien fördert und ggf. selbst veranstaltet. Soziale Aspekte und „niedrige Schwellen“ sind weitere, nicht kommerziell zu realisierende, öffentliche Vorgaben.

Die Öffentlichkeitsarbeit, die Vernetzung, ein für die Bürger neutral verfasster Veranstaltungskalender sowie das Vorhalten von *Probe- und* Veranstaltungsräumen sowie Plätzen sind typische kommunale Leistungen.

## 2.4 Kommunale Kultureinrichtungen

### 2.4.1 Kulturbüro

Das Kulturbüro der Stadt Weinheim, ursprünglich aus dem Kulturreferat hervorgegangen, existiert seit 1994 unter verschiedenen Amtsleitungen mit folgenden aktuellen Aufgabenbereichen:

- Pflege des Online-Veranstaltungskalenders
- Aktive und fördernde Beteiligung bei Verbundprojekten und Einzelveranstaltungen
- Leitung von Verbundprojekten (z.B. Internationales Kulturfest)
- Planung und Durchführung eigener Projekte und Veranstaltungen (z.B. TaT).
- Koordinierung des Kultursommers
- Beratung von Künstlern, Veranstaltern und Bürgern
- Unterstützung von Veranstaltern im Schlosshof und Schlosspark
- Förderung von Kultur- und Brauchtumsvereinen (Musik-, Kultur-, Heimat- und Denkmalpflege),
- Weihnachtsbeleuchtung
- Durchführung des Sommertagszuges und der städtischen Martinszüge
- Organisation der Osterwiese
- Allgemeine Abrechnung der Kerwe und GEMA
- Verwaltung der städtischen Kunstsammlung
- Vergabe des Schlossparks, der Schlosshöfe und des „Festplatzes“ Stadionparkplatz
- Verwaltung der Stadtwerke Bühne und von Veranstaltungsequipment
- Die mit den o.g. Arbeitsbereichen verbundene Verwaltung
- Konzeptionelle Entwicklung der städtischen Kulturarbeit
- Temporäre Projekte
- *Planung und Durchführung eigener Projekte und Veranstaltungen in den Sparten Theater und Kammermusik*
- *Bereitstellung und Verwaltung der Veranstaltungshäuser Stadthalle, Rolf-Engelbrecht-Haus sowie des Bürgersaals im Alten Rathaus*

### 2.4.2 Veranstaltungsmanagement

Seit dem Jubiläumsjahr 2014 („750 Jahre Erwähnung als Stadt“) wird das Kulturbüro durch ein kommunales Veranstaltungsmanagement unterstützt, das überwiegend an den in diesem Konzept noch anzuführenden Schnittmengen arbeitet und Veranstaltungen betreut, die entweder nicht im klassischen Sinn kulturell sind oder einen sehr großen Koordinierungsaufwand innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung erfordern. Bis 2018 war dieses Veranstaltungsmanagement bei der Stabsstelle Pressearbeit angesiedelt, seit der Bildung des Amtes für Touristik, Kultur und Öffentlichkeitsarbeit werden diese Aufgaben in der Abteilung „Pressestelle“ gebündelt. Veranstaltungen in der Federführung bzw. Koordination des kommunalen Veranstaltungsmanagements sind unter anderem: Streetfood-Festival, Inklusives Festival „Fair all“, „Woinem Live am Windeckplatz“, Wanderung Rhein Neckar 50, „Fete de la musique“, Dürreplatzfest, Nightgroove sowie größere Veranstaltungen im Schlosspark und am Waidsee.

### 2.4.3 Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek Weinheim bietet einen öffentlichen Zugang zu Wissen, Kultur und Information für alle



Bevölkerungsgruppen. Sie ermöglicht dem Einzelnen kostengünstig und wohnortnah den Zugang zu aktuellen Wissensquellen in analoger und digitaler Form. Sie fördert ohne Leistungsdruck das schulische, außerschulische, das individuelle und berufliche lebenslange Lernen durch systematischen und fachlich geleiteten Ausbau der Medienbestände und durch Vermittlung von Methoden zum Umgang mit Informationen und Erschließung des Wissens.

Sie unterstützt Schulen, Kindertageseinrichtungen und Weiterbildungsträger als außerschulischer Lernort bei der Erreichung ihres Bildungsauftrags. Begleitend zum Medienangebot bietet sie zielgruppengerechte Dienstleistungen und bibliothekspädagogische Angebote an.

Als informeller Treffpunkt, als angenehme, konsumfreie Freizeitstätte und einladender Lern- und Arbeitsort ist die Stadtbibliothek Weinheim ein Ort der Begegnung und fördert den Dialog zwischen den Generationen, Kulturen und Religionen. Sie unterstützt den Prozess der Entwicklung von sozialen und toleranten Bürgergesellschaften und leistet somit einen Beitrag zur Förderung der Integration. Sie unterstützt bürgerschaftliches Engagement in Kooperation mit örtlichen und regionalen Initiativen und Institutionen. Diesen bietet sie Räumlichkeiten für Vorträge, Seminare und Ausstellungen.

#### **2.4.4 Museum der Stadt Weinheim**

Das Museum ist in einem Gebäude mit 1.000 qm Ausstellungsfläche auf vier Etagen untergebracht, davon 60 - 80 qm für Sonderausstellungen im 1. Obergeschoss. Das Museum versteht sich als Heimatmuseum, professionell arbeitend und hauptamtlich besetzt, es gibt seit Jahrzehnten eine Ansprechpartnerin und damit ist Kontinuität vorhanden.

Neben der ständigen Ausstellung präsentiert das Haus vier Ausstellungen im Jahr zu unterschiedlichen ortsbezogenen Themen wie Stadtgeschichte, Archäologie, Kunstgeschichte, aber auch zeitgenössische Kunst und Fotografie – immer mit Bezug auf Weinheim. Darüber hinaus kommt die Einrichtung durch Vorträge, Führungen, Broschüren, dem Projekt "Kinder im Museum" und der Hector-Kinderakademie mit ca. 100 Buchungen und ca. 1.200 Kindern im Jahr aus Kindergärten, Horten und Schulen ihrem Bildungsauftrag nach.

Die Stadtgeschichte ist interaktiv an einem großen Touch-Screen-Tischmonitor erfahrbar. Unterstützt werden die Aktivitäten des Museums vom Förderverein des Museums Weinheim e.V.

#### **2.4.5 Stadtarchiv**

Das Stadtarchiv Weinheim, das "Gedächtnis der Stadt" hat neben der Pflichtaufgabe der Verwahrung der Akten auch eine Reihe kultureller Kompetenzen und Aufgaben.

- Erforschung, Dokumentation und Vermittlung von Stadtgeschichte für die historisch interessierte Öffentlichkeit durch Ausstellungen, Führungen, Veröffentlichungen und Vorträge
- Beratung von Benutzerinnen und Benutzer (Wissenschaftler, Medien, Privatpersonen, Heimat- und Familienforscher usw.) im Archiv und der Fotoabteilung und Unterstützung deren Arbeit
- Beantwortung verschiedenartige Anfragen und arbeitet eng mit anderen kulturellen und Bildungseinrichtungen, darunter Schulen, zusammen.

## 3 Kultur in Gesellschaft und Wirtschaft

### 3.1 Kultur und Bildung

#### **Volkshochschule Badische Bergstraße**

Die Volkshochschule ist die kommunale Einrichtung der Erwachsenenbildung und damit überparteilicher und konfessionell unabhängiger Ort der Bildung und Begegnung für alle Menschen.

Sie bietet ein breit gefächertes, qualitativ hochwertiges Programm an Lehrgängen, Kursen und Einzelveranstaltungen zu sozial verträglichen Konditionen.

Das Programm orientiert sich an den regionalen Gegebenheiten und Bildungsinteressen.

Die kulturelle und interkulturelle Bildungsarbeit der Volkshochschule stärkt regionale Identität und befördert das Image der Region.

Die Volkshochschule versteht Kultur als die Art und Weise, wie Menschen ihren Alltag und ihre Lebenswelt gestalten.

Das zentrale Aufgabenfeld liegt dabei in der Vermittlung kultureller Kompetenzen, von Urteils- und Gestaltungsfähigkeit.

Kulturelle Teilhabe zu ermöglichen bedeutet in einem ersten Schritt, Menschen zu befähigen, Kunst und Kultur zu verstehen, in einem weiteren, sie zum künstlerischen und kulturellen Schaffen zu motivieren und ihnen schließlich die Mitgestaltung kultureller Strukturen sowie kultureller Prozesse zu ermöglichen.

#### **Musikschule Badische Bergstraße**

Musikalische Bildung ist von unschätzbarem Wert für die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen und fördert wichtige Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen. Die Musikschule Badische Bergstraße – ist eine Kultur- und Bildungseinrichtung für Weinheim, Hemsbach, Laudenbach und Hirschberg. Die Musikschule handelt im öffentlichen Auftrag, sie ist Mitglied im Verband deutscher Musikschulen. Sie arbeitet nicht gewinnorientiert, sondern bietet Angebote an, die den Menschen zugutekommen und gesellschaftlichen Bedürfnissen Rechnung tragen. Der Strukturplan und die Rahmenlehrpläne des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM) sind die Basis für ein vollständiges, aufeinander abgestimmtes, vielfältiges und qualitativ hochwertiges Angebot. Die Musikschule wirkt in vielfältigen Kooperationen in der kommunalen Bildungslandschaft. Breitenarbeit, Begabtenfindung und -förderung, Berufsorientierung und Studienvorbereitung sind wichtige Ziele und Aufgaben der öffentlichen Einrichtung Musikschule.

Musikschulveranstaltungen ermöglichen Besuchern kulturelle Teilhabe und Schülerinnen und Schülern das Sammeln von Auftrittserfahrung als Bestandteil des pädagogischen Konzepts. Dabei werden Partnerschaften mit Vereinen, Verbänden, Einrichtungen und Organisationen auf allen Ebenen gepflegt. Dazu gehört die Ausbildung des Nachwuchses für den gesamten Bereich der Amateurmusik. Die musikalische Bildung steht im Kontext einer ganzheitlichen Bildung des Menschen und damit als wichtigen Teil der Allgemeinbildung.

### 3.2 Kultur und Integration

#### 3.2.1 Integration in Zusammenhang mit Migration

Kultur, bzw. kulturelle Ausrichtungen und Vorlieben, basieren auf ethnischer, geografischer und sozialer Herkunft. Sowohl Gruppen als auch Individuen identifizieren sich über „ihre“ Kultur und ihre persönlichen kulturellen Vorlieben, ihre kulturelle Prägung. Das, was als identifikationsstiftend gilt, grenzt also auch ab.

So steht der Begriff der Kultur dem Prozess der Integration grundsätzlich ambivalent gegenüber.

Die Stadt Weinheim sieht sich als eine aufgeschlossen und weltoffene Stadt und steht zur Multikulturalität. Insofern zielen die Integrationsbemühungen auf ein Zusammenleben verschiedener Kulturen und fördern dies, neben vielen anderen Aktivitäten, durch verschieden Formate im Kulturbereich. Die Stabsstelle Flüchtlingshilfe und Integrationsmanagement wirkt interdisziplinär in das Thema und bietet Zusammenarbeit an.



Seit 1992 wird das Internationale Kulturfest als Weiterentwicklung des „Judenbuckelfestes“ des Türkischen Arbeitervereins im Schlosshof gefeiert. *Nach der Corona-Pause und im Zusammenhang mit dem Umzug in den vorderen Schlosshof wird in Zusammenarbeit mit dem Komitee des Internationalen Kulturfestes das Konzept für 2023 überarbeitet.* Mit dem „Bunten Festival“ im Jahr 2015 und der Initiative „Weinheim bleibt bunt“ wurden weitere kulturell orientierte Integrations-Formate etabliert.

### 3.2.2 Soziokultur

Der Begriff der Soziokultur ist nicht eindeutig definiert. **Soziokulturelle Aktivitäten** sind vorrangig darauf ausgerichtet, die kreative Selbsttätigkeit möglichst vieler Menschen und breiter Bevölkerungsschichten oder definierter Zielgruppen zu fördern (z.B. durch Bereitstellung von Infrastruktur, Förderung künstlerischer Fähigkeiten, Vermittlung von Kenntnissen, Präsentation von nicht Marktgängigem) und den Zugang zu Kunst und Kultur zu erleichtern.

Soziokultur kann auch die aktive Beteiligung bestimmter Gruppen in/an kulturellen Projekt bedeuten, z.B. als integrativer und pädagogischer Prozess.

Mit der Einführung des open mind air-Jugendfestivals 2001, initiiert durch die Lokale Agenda, sollte die Jugend mit einen Beitrag in den Kultursommer integriert werden und darüber hinaus Weinheim als eine „open minded“ Stadt dargestellt werden. *Fortgeführt wurde das Festival durch das Café Central.*

„KaffeeKino“, „KaffeeBall“, Inklusives Festival „Fair all“, Freitagskonzerte in der „Elli“ sind weitere, zielgruppenorientierte soziokulturelle Projekte.

Das soziokulturelle Zentrum Muddy's Club e.V. nimmt den emanzipatorischen und integrativen Geist des Blues und Jazz auf, um diese Werte programmatisch umzusetzen: „Menschen aus unterschiedlichen Kulturen, sozialen Schichten, Altersgruppen und weltanschaulichen Orientierungen sollen über die Musik zusammenfinden. „Muddy's Club“ will Konzertraum, Treffpunkt, Stammtisch, Ausstellungsort und „zweites Wohnzimmer“ sein, wie dies Mike Hennessey einmal gesagt hat. Von ihm sollen aber auch Impulse für das eigene kulturelle Tun ausgehen.

Eine Herausforderung wird die zunehmende „Überalterung“ unserer Stadtgesellschaft sein. Der Anteil der Ü45-Jährigen ist in Weinheim mit 53,6% höher als im Landesdurchschnitt mit 49,3% bei gleichzeitigem niedrigerem Anteil von jungen Bewohnern.

Bezogen auf die Älteren bedeutet das, wie in anderen Bereichen auch, sich infrastrukturell auf den Bevölkerungskreis einzustellen mit Mobilitätsangeboten und barrierefreien Zugängen. Programmatisch gesehen gibt es keine typischen Vorlieben der älteren Generationen.

### 3.3 Kultur als Standortfaktor und Stadtmarketing

Kultur interessiert Menschen für eine Stadt, sie lockt sie an: als potentielle Bürgerinnen und Bürger, aber auch als Besucherinnen und Besucher. Insofern ist Kultur auch ein Instrument von Standort- und Stadtmarketing. Für das Standortmarketing ist die Vielfalt des kulturellen Angebotes im täglichen Leben und bei den Veranstaltungen wichtig. Offene Angebote, sich aktiv und kreativ, in Kulturvereinen ehrenamtlich, einbringen zu können oder die Kinder musisch zu fördern, machen eine Stadt als Wohnort attraktiv.

Dies löst das Gefühl aus, an einem kreativen und lebendigen Ort daheim zu sein.

Die kulturellen Botschafterinnen unserer Stadt, die Erfolgsautorin Ingrid Noll und die Jazz-Pianistin Anke Helfrich, können dies eindrucksvoll bestätigen.

Für das Stadtmarketing (z.B. Wertschöpfung u.a. für Gastronomie und Einzelhandel) sind Veranstaltungen wichtig, die Menschen in die Stadt locken und dauerhaft binden, wie zum Beispiel „Woinem Live am Windeckplatz“ oder „Fete de la musique“. Aber auch Veranstaltungen, die überregional für Wahrnehmung sorgen (z.B. die Schlosspark-Festivals).

Für das Jahr 2025 hat die Stadt durch das Land Baden-Württemberg die Vergabe der „Heimattage Baden-Württemberg“ erhalten. In diesem Jahr wird das Thema Kultur als Stadtmarketing noch deutlicher in den Mittelpunkt rücken. Für die Heimattage wird eine gesonderte Konzeption erarbeitet.

### 3.4 Kultur und Tourismus

Es gibt klare Erkenntnisse darüber, dass viele Tagesausflügler und Touristen während ihres Aufenthaltes kulturelle Veranstaltungen schätzen, in ihren Aufenthalt integrieren und sogar ihre Urlaubsplanung danach richten. Die gebündelten Aufgaben im Amt ermöglichen eine Absprache und Koordinierung mit weiteren touristischen Angeboten.

Einen besonderen Stellenwert sollte der Kultur-Binnentourismus in der Metropolregion Rhein-Neckar haben. Hier sollte eine verstärkte Vernetzung aller Akteure vorangetrieben werden. Dabei sollte die (kulturelle) Attraktivität der polyzentrischen Region zusammen mit den Weinheimer Kulturangebot besser vernetzt und vermarktet werden.

Das Kulturbüro der Metropolregion Rhein-Neckar sieht dies als einen Arbeitsschwerpunkt, dargelegt in der Kulturvision 2025.

Ein Beispiel eines erfolgreichen Projektes, das in Zusammenarbeit der Städte Bensheim, Ladenburg, Lorsch, Mannheim, Schwetzingen, Weinheim und Worms entstanden ist, ist die Broschüre „GARTENpfORTE“, die Gärten und Parks unter konzeptionellen und gestalterischen (kulturellen) Kriterien zusammenfasst. Da die Metropolregion über viele weitere attraktive Kultur- und Freizeitangebote verfügt, könnte sich Weinheim auch als kultureller Ausgangspunkt etablieren.

*Im Rahmen der Tourismuskonzeption wurde der Ingrid-Noll-Weg und der Gröffelo-Pfad gemeinsam initiiert.*

### 3.5 Kultur und Teilhabe

Kulturelle Teilhabe trägt zum sozialen Zusammenhalt in der Stadtgesellschaft bei und ist ein wichtiger Motor der Integration in unserer Gesellschaft. Die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur ermöglicht einen Zugang zur Geschichte, zu den Traditionen und kulturellen Werten und fördert neue Sichtweisen und Toleranz.

Der Stadt Weinheim ist es ein Anliegen, Menschen für kulturelle Angebote zu begeistern – Menschen jeden Alters, mit und ohne Zuwanderungsgeschichte, mit oder ohne Einschränkungen. Insbesondere sollen jene erreicht werden, die bisher nur selten oder auch gar keinen Zugang zu Kultur haben. *Dies gilt ausdrücklich auch für Menschen mit geringem Einkommen.*

#### 3.5.1 Familienförderung

*Neben den Zielgruppen Kinder und Jugendliche, die z.T. bereits durch diverse Einrichtungen (Schule, Musikschule, etc) angesprochen werden, ist es ebenso wichtige, die gesamte Familie mit Eltern und andere erwachsene Bezugspersonen in den Fokus zu nehmen. Die gilt für kulturelle Bildungsangebote ebenso wie für Programmangebote, die über die Generationen hinweg attraktiv erscheinen. Diese müssen programmatisch, terminlich sowie monetär auf die Anforderungen und Bedürfnisse der Familien eingestellt werden.*

*Modellcharakter hat hier der Familien-Nachmittag des ‚Theater am Turm‘, an dem an einem Donnerstag-Nachmittag zwei generationenübergreifende Open-Air-Veranstaltungen bei freiem Eintritt angeboten werden. Auch die Reaktivierung des Stadionparkplatzes als Veranstaltungsort für Zirkusse und andere familienfreundliche Gastspiele kommt der Zielgruppe Familie entgegen.*

## 4 Aufgaben und Ziele

### 4.1 Förderung

Die Stadt Weinheim verfügt zurzeit über drei Instrumente zur Förderung des ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements in der Stadt.

Die Kulturförderrichtlinien sind vorrangig auf Vereine ausgerichtet, die institutionelle Förderung fokussiert sich auf subsidiär tätige Einrichtungen und die Projekt- und Verbundförderung steht für besondere Kulturprojekte. Als viertes Tool wurde eine Clubförderung eingeführt, die den speziellen Anforderungen nicht kommerzieller Veranstaltungen im Club-Betrieb gerecht wird.

#### 4.1.1 Kulturförderrichtlinien

Am 01.01.2005 sind die vom Gemeinderat beschlossenen Förderrichtlinien zur Gewährung von Zuschüssen an Vereine in den Bereichen Musik, Kultur, Heimat- und Denkmalpflege in Weinheim - kurz: Kulturförderrichtlinien - in Kraft getreten.

Zur Erfüllung ihrer gesellschaftspolitischen Aufgabe fördert die Stadt Weinheim Vereine, die im kulturellen und anderen gestaltenden Bereichen tätig sind.

Auf der einen Seite ermöglichen die Vereine kreatives, sinnvolles und gemeinnütziges Engagement, auf der anderen Seite bereichern sie mit ihren Aktivitäten und Veranstaltungen das Kultur-, Erlebnis- und Freizeitangebot unserer Stadt.

Die Stadt Weinheim erkennt dieses bürgerschaftliche Engagement an und unterstützt es in vielfältiger Art und Weise. Dabei wird der Jugendarbeit eine besondere Bedeutung beigemessen.

Ziel der Richtlinien ist es, eine gerechte, gleichmäßige und im Rahmen der Möglichkeiten angemessene Förderung der einschlägigen Vereinstätigkeiten zu gewährleisten.

Die Förderung der Vereine in den Bereichen Musik-, Kultur-, Heimat- und Denkmalpflege ist eine freiwillige Leistung der Stadt Weinheim. Auf die Gewährung von Zuschüssen besteht kein Rechtsanspruch. Die Zuwendungen sind als Hilfe zur Selbsthilfe zu verstehen.

Im Wesentlichen erwartet die förderungswürdigen Vereine eine Basisförderung und eine Bezuschussung zur Durchführung von Veranstaltungen.

Ein Liste der geförderten Vereine sowie die Kulturförderrichtlinien sind beigefügt.

#### 4.1.2 Institutionelle Förderung

Zu der institutionellen Förderung gibt es keine fixierten Richtlinien, die Empfänger sind hauptsächlich subsidiär tätige Vereine.

Die geförderten Vereinen erhalten in der Regel einen Pauschalzuschuss in einer festgesetzten Höhe, die z.T. im Haushaltsplan gelistet sind.

Es handelt sich um folgende Vereine:

Kunstförderverein, Muddy's Club und Stadtkapelle.

#### 4.1.3 Clubförderung

Im Zusammenhang mit der Mieterhöhung für das Café Central kam für den Betreiber die Frage nach der Finanzierbarkeit seines Programms auf. In diesem Zuge hat die Stadt eine Clubförderungs-Richtlinie erarbeitet, die der Gemeinderat beschlossen hat. Das Café Central erhält außerdem eine jährliche institutionelle Clubförderung. Gefördert werden seither Veranstaltungen mit kulturellem und authentischem Charakter, Independent-Produktionen und Newcomer-Aktivitäten. Ausgeschlossen werden Cover-Band-Konzerte, Disco- und DJ-Veranstaltungen.

#### 4.1.4 Projekt- und Verbundförderung (einzelne Projekte/Veranstaltungen)

Hierzu verfügt das Kulturbüro über ein ausgewiesenes Budget, aus dem einzelne Aktivitäten mit kulturellem

und authentischem Charakter oder besonderer Exklusivität veranstaltet oder gefördert werden können (z.B. Circus Inclusioni, Jazzkonzerte mit Weinheimer MusikerInnen, Knabenchor Dubna, Konzerte im Verbund mit CreActiv).

#### **4.1.5 Unterstützung bei der Suche nach Probe-, Atelier- und Ausstellungsräumlichkeiten**

*Kunst und Kultur braucht Raum – auch im Wortsinne. Räume als Atelier, Proberäume und nicht zuletzt Räume zur Präsentation sind elementare Bestandteile einer Stadt, die Innovation und Kreativität als ein Entwicklungspotential erkennt.*

*Die Stadt Weinheim sieht es als eine Querschnittaufgabe, Kulturschaffende bei der Suche nach Probe-, Atelier- und Ausstellungsräumen zu unterstützen. Die Suche nach der Herstellung von „Kulturräumen“ ist eine Daueraufgabe.*

## **4.2 Positionierung in der Metropolregion**

Weinheim als Kulturstandort in der Metropolregion Rhein-Neckar

Die große Kreisstadt Weinheim hat trotz ihrer Mittelpunktfunktion einen herausfordernden Stand in der unmittelbaren Nachbarschaft kulturell sehr aktiver und attraktiver Großstädte wie Mannheim und Heidelberg. Der Sog dieser Städte prägt zum Teil auch das kulturelle Verhalten der Weinheimer Bevölkerung. So ist davon auszugehen, dass trotz des umfangreichen Angebotes in Weinheim mehr Menschen zu kulturellen Veranstaltungen die Stadt verlassen als Menschen zu kulturellen Angeboten in die Stadt kommen (hierzu gibt es keine konkrete Untersuchung, jedoch wurden solche „Ströme“ in Bezug auf Kaufkraft und Kaufverhalten schon festgestellt.)

Eine Stadt steht in vielfältigen und wechselseitigen Beziehungen zu ihrem Umfeld. Und eine Stadt definiert sich auch über ihre Geschichte und ihre geografische Lage. Insofern ist es wichtig, dass sich Weinheim auch als Bestandteil der Metropolregion Rhein-Neckar definiert, sich dort auch kulturell positioniert und die Kulturregion aktiv mitgestaltet. Die Stadt Weinheim beteiligt seit 2011 an der Entwicklung der Kulturvision 2025 und war 2015 Gastgeber des Denkfestes (Kunst macht Gesellschaft – Gesellschaft macht Kunst!?). Auch am Machtbox-Projekt „Das wandernde Kunst- und Kulturprojekt in der Region Rhein-Neckar“ hat sich Weinheim 2015 beteiligt. Das Projekt „Building Conversation“, welches Diskussion, Kommunikation und Performance verbindet, wurde 2021 zusammen mit dem Kulturbüro der Metropolregion Rhein-Neckar durchgeführt.

Im Bund der Kreise und Kommunen findet mehrmals jährlich ein Erfahrungsaustausch der kommunalen Kulturakteure (AmtsleiterInnen bzw. KulturmanagerInnen) der Metropolregion statt, in dessen Rahmen die Zusammenarbeit gestärkt wird und auch neue Projekte angestoßen werden. Federführung und Koordinierend ist das Kulturbüro der Metropolregion Rhein-Neckar, dessen Engagement durch die Stadt Weinheim in Form von Zusammenarbeit und einem jährlichen Zuschuss unterstützt wird.

## **5 Handlungsbedarf**

*Insgesamt steht Weinheim kulturell gut da, dies bildet die Bestandsaufnahme ab.*

*Das kulturelle Leben der Stadt ist, sei es durch ehrenamtliches Engagement, durch kreative Leistungen seiner BürgerInnen und KünstlerInnen oder Angebote und Veranstaltungstätigkeiten kommunaler sowie privater Einrichtungen, breit gefächert. Weinheim verfügt über eine Reihe KünstlerInnen, einige wirken sogar weit über unser Land hinaus – sie wurden als Weinheimer Kulturbotschafter ausgezeichnet.*

*Doch Kultur ist nur zum Teil ein Selbstläufer. Kulturelle Inspiration und Teilhabe entstehen nicht nur aus sich selbst heraus, sie bedürfen einer Plattform, die durch die öffentliche Hand gelegt werden muss.*

*Wo Handlungsbedarfe bestehen, wurde u.a. im Rahmen des Workshops konkret geäußert. Die Anregungen aus*

dem Workshop sowie die der Kulturverwaltung bekannten Defizite der Weinheimer Kultur werden hier nun als Handlungsfelder aufgelistet:

#### *Handlungsfeld Proberäume*

*Es sind nicht nur Proberäume, die in Weinheim fehlen, es gibt allgemein einen Mangel an Räumen, in den kreative Menschen sich künstlerisch ausprobieren können. Es betrifft MusikerInnen ebenso wie Bildende KünstlerInnen. Proberäume, Ateliers und leicht zugängliche Ausstellungsräume sind in Weinheim rar. Die Verwaltung richtet daher eine Arbeitsgruppe unter Teilnahme potentiell betroffener Ämtern ein, um proaktiv nach Probe-, Ausstellungs- sowie Atelierräumen für Bands/Künstler zu suchen. Das können zum Beispiel ungenutzte Industriehallen oder ungenutzte Räume in städtischen Immobilien sein. Lang- oder Mittelfristig würde Weinheim ein Kulturzentrum gut anstehen, das in zentraler Lage den Bedürfnissen von Kreativen und Kulturinteressierten Bürgerinnen entgegenkommt.*

#### *Handlungsfeld Teilhabe*

*Vielen TeilnehmerInnen des Workshops war das Thema Teilhabe ein wichtiges Anliegen. Teilhabe von Menschen mit geringem Einkommen, von Familien und von Menschen mit Migrationshintergrund. In den Bereichen Familie und Menschen mit Migrationshintergrund und in der Zielgruppe SeniorInnen gibt es bereits Aktivitäten. Die Zielgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund ist jedoch keine kulturell homogene Gruppe und kann in der Regel nur punktuell angesprochen werden. Eintrittspreise sind aber für viele Menschen eine Barriere der kulturellen Teilhabe. Der Stadt Weinheim ist es ein Anliegen, Menschen für kulturelle Angebote zu begeistern – Menschen jeden Alters, mit und ohne Zuwanderungsgeschichte, mit oder ohne Einschränkungen. Insbesondere sollen jene erreicht werden, die bisher nur selten oder auch gar keinen Zugang zu Kultur hatten. Dies gilt ausdrücklich auch für Menschen mit geringem Einkommen. Zur Förderung der kulturellen Teilhabe gibt es in der Region bereits das Netzwerk „Kulturparkett Rhein-Neckar e.V.“ mit Sitz in Mannheim. Kulturparkett verfolgt deshalb das Ziel, mehr Menschen die Möglichkeit zu geben am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilzuhaben, vergibt Kulturpässe nach Vorlage entsprechender Leistungsbescheide. Mit dem Pass können die Inhaber bei vielen ausgewählten Veranstaltungen in der Metropolregion für umsonst teilnehmen. Die Stadt Weinheim strebt eine Zusammenarbeit mit dem Netzwerk an, damit auch in Weinheim lebende Menschen mit geringem Einkommen davon profitieren können.*

#### *Handlungsfeld Kunst im Öffentlichen Raum*

*Der öffentliche urbane Raum ist auch ein geschichtliches und kulturelles Spiegelbild und Visitenkarte der Stadt und seiner BewohnerInnen. Er sollte die Stadt mit ausgewählten architektonischen, kulturellen, künstlerischen Akzenten „einkleiden“. Daher ist es wichtig und sinnvoll, Kunstwerke und Denkmäler gezielt auszuwählen und zu platzieren. Eine „Möblierung“ des öffentlichen Raumes durch Schenkungen und Dauerleihgaben, wie bereits mehrfach geschehen, ist nicht per se eine Bereicherung des Stadtbildes. Dies gilt auch für die städtischen Garten- und Parkanlagen. Hier wäre es sinnvoll, den Kulturausschuss in die Planungen einzubinden.*

#### *Handlungsfeld postcoronae Auswirkungen*

*Corona hat vielen Bereichen Furchen hinterlassen – so auch im Kulturbereich. Viele der Beschäftigten, die vor der Pandemie im Kulturbereich tätig waren, haben aufgegeben und sich neu orientiert. Jetzt, wo der Kulturbetrieb wieder angelaufen ist, stellen wir fest: Es gibt weniger Beschäftigte und weniger verfügbares Personal. Es gibt einen Besucherrückgang, je nach Genre um bis zu ca. 70%. Veranstaltungen werden im Vorfeld abgesagt aufgrund des mageren Vorverkaufs. Viele kleine Veranstalter geben auf oder stehen kurz davor. Außerdem wird die Energiekrise ihren Tribut fordern: Kann man nun endlich wieder auf die Maske verzichten, stehen dem Publikum nun vielleicht dunkle und unterheizte Veranstaltungsstätten ins Haus. Der öffentlichen Kulturverwaltung kommt daher noch mehr Verantwortung zu. Nur sie kann, da sie nicht gewinnorientiert arbeiten muss, eine Grundsicherung und Stabilität in die Branche bringen. Das heißt, die Stadt als Veranstalter, muss den Rückgang an Besuchern verschmerzen und weiter ihrer Verpflichtung, Kultur zu gestalten und zu fördern nachkommen. Die kulturelle Infrastruktur der Stadt ist zu sichern, auch hinsichtlich geförderter privat betriebener Einrichtungen.*

*Die Zäsur der Pandemie und der Energiekrise offenbart aber auch strukturelle Schwächen, die sich schon zuvor andeuten hatten. Ein Neuanfang und eine endgültige Analyse kann erst nach weitgehender Überwindung der Krisen erfolgen und ist dann auch dringend geboten.*

#### *Handlungsfeld Nachhaltigkeit*

*Die Idee der Nachhaltigkeit basiert auf einem ganzheitlichen Ansatz, der alle Aspekte des Zusammenlebens und des Wirtschaftens erfasst und bereits mit der ‚Lokalen Agenda 2021‘ propagiert wurde. Im Zuge der Energiekrise gewinnt diese Idee wieder Popularität.*

*Die Kultur als ein innovatives und kommunikatives Teilsystem der Gesellschaft kann den Nachhaltigkeitsprozess konstruktiv begleiten. Dabei kann kommunale Kulturarbeit einerseits anregende und darstellende Beiträge zum Prozess liefern. Andererseits muss sich Kulturarbeit und vor allem die Kulturverwaltung auch an den Kriterien der Nachhaltigkeit messen lassen. Grundsätzlich sind alle operativen Planungen nach den drei nachhaltigen Kriterien sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Aspekte zu hinterfragen. Eine Überarbeitung der Kulturförderrichtlinien hinsichtlich nachhaltiger Kriterien ist in diesem Zusammenhang anzustreben.*

## **6 Zusammenfassung und Aussicht**

Wesentliche Faktoren zur Beschreibung des kulturellen Lebens und zur Ermittlung der kulturellen Bedürfnisse sind zum einen Weinheims geografische Lage, die durch Urbanität in der Kernstadt und durch ländliche bzw. dörfliche Merkmale in den Odenwald- und Bergstraßen-Ortsteilen bestimmt sind. Als große Kreisstadt in der Metropolregion Rhein-Neckar zwischen drei Oberzentren können Weinheim nur eingeschränkt Mittelpunktfunktionen zugeschrieben werden.

Insgesamt verfügt Weinheim sowohl über ein sehr umfangreiches Veranstaltungsangebot als auch über zahlreiche Vereine und Initiativen, die die Möglichkeit einer kreativen Mitwirkung anbieten.

Eine besondere Aufmerksamkeit sollten Angeboten und Aktivitäten zuteilwerden, die sich nicht im Mainstream bewegen, die vielleicht nur Nischen bedienen aber dennoch für die Stadtgesellschaft wichtig sind, da sich dort Menschen wiederfinden können, für die der Markt keine Angebote vorhält. Dies können sozial und wirtschaftlich Benachteiligte, aber auch Intellektuelle sein. Für die Identifikation und das Selbstbewusstsein einer Stadt sind sie prägend.

Die kulturelle Entwicklung einer Stadt lässt sich nicht am Reißbrett planen, sie kann aber bestimmten inhaltlichen und sozialen Vorgaben folgen. Dabei geht es einerseits um den Erhalt von Brauchtum, Tradition und sinnstiftendem Engagement, andererseits um den Schutz von Nischenprogrammen, Neuentdeckungen und niedrigschwelligem Angeboten. Die Gesellschaft, das Ehrenamt und die kulturelle Szene unterliegen einem schnellen Wandel und erfordern immer wieder Aufmerksamkeit und Ideenreichtum. Dem muss sich die Stadt durch Offenheit und Entschlossenheit, aber auch kritisch stellen und gegebenenfalls bürgerschaftliches Engagement unterstützen oder selbst initiativ werden.

*Konzeptorientierte kulturelle Projekte, die von der Stadt gefördert oder selbst veranstaltet werden, haben weiterhin ihre Berechtigung. Die Situation in der Kulturbranche ist – Stand Ende 2022 – außerordentlich unsicher. Die Branche leidet an den Folgen der Corona-Pandemie, seit der die Zuschauerzahlen deutlich zurückgegangen sind. Privat-kommerzielle Veranstalter sind teilweise in wirtschaftliche Schieflagen geraten, etliche kleine Agenturen und Veranstaltungsstätten reduzieren ihr Programm teilweise deutlich oder schließen ganz. Die aktuelle wirtschaftliche Situation - steigende Kosten, zum Sparen gezwungenes Publikum - verschärft die Lage zusätzlich.*

*Anderer retten sich in ausschließlich populäre Programmangebote mit geringerer kultureller Qualität. Nicht rentable Nischenangebote verschwinden. Hier wird die Wahrnehmung des kulturpolitischen Auftrags der Kommune immer wichtiger. An dieser Stelle ist das städtische Kulturangebot für den Zusammenhalt, die Identifikation und die Bildung der Stadtgesellschaft keine freiwillige Leistung, sondern eine gesellschaftspolitische Bringschuld. Die kommunalen Handlungsfelder in den Schnittmengen*



*Kultur/Stadtmarketing, Kultur/Tourismus, Kultur/Teilhabe, Kultur/Integration, Kultur/Bildung, Kultur/Bürgerengagement werden künftig an Bedeutung gewinnen.*

Grundsätzlich ist eine kritische Prüfung der kommunalen Kulturarbeit im Sinne der Nachhaltigkeit angesagt. Gesellschaftliche Veränderungen und die Entwicklungen bestimmter kultureller Sektoren können zu Verschiebungen des kommunalen Engagements und Auftrags führen. Manche Bereiche etablieren sich und werden kommerziell betrieben, in anderen Bereichen ist ein neues Engagement und Innovation gefordert. Paradigmen wandeln sich und setzen neue übergeordnete politische und ethische Eckpfeiler. Die kommunale Kulturverwaltung muss diese Prozesse beobachten und kreativ begleiten.

„Die Bereitstellung kultureller Angebote und die Ermöglichung künstlerischen Schaffens stellen für die Stadtentwicklung bedeutende Bausteine dar. Kommunale Kulturverwaltungen mit ihrer Kunst- und Kulturförderung sind nicht nur ein wesentlicher Bestandteil der in öffentlicher Verantwortung liegenden Daseinsfürsorge, sondern wirken darüber hinaus als Motoren und Impulsgeber für die Zukunftsfähigkeit der Kommunen. Kommunale Kulturpolitik ist daher zugleich Wirtschafts-, Sozial-, Bildungs- und Stadtentwicklungspolitik. Sie stärkt darüber hinaus die Grundfesten der Zivilgesellschaft und befördert die Innovationsfähigkeit einer Gesellschaft.“ (Städtetag Baden-Württemberg).

## Beschlussvorlage

Federführung:

**Amt für Touristik, Kultur und Öffentlichkeitsarbeit**

Drucksache-Nr.

**169/22**

Geschäftszeichen:

**1230-Fu**

Beteiligte Ämter:

**Amt für Soziales, Jugend, Familie und Senioren  
Bürger- und Ordnungsamt**

Datum:

25.11.2022

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Ö/N</b>	<b>Beschlussart</b>	<b>Sitzungsdatum:</b>
Jugendgemeinderat	Ö	Vorberatung	06.12.2022
Kulturausschuss	Ö	Vorberatung	07.12.2022

<b>Anhörung Ortschaftsrat</b>	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<b>Finanzielle Auswirkung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<b>Klimawirksamkeit</b>	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

### Betreff:

Kulturelle Teilhabe von Bürger:innen mit geringem Einkommen

### Beschlussantrag:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Mitgliedschaft der Stadt Weinheim im „Kulturparkett Rhein-Neckar e.V.“ anzustreben, um mehr Menschen die Möglichkeit zu geben, am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilzuhaben.

Das Kulturbüro erhält den Auftrag, in Zusammenarbeit mit städtischen Dienststellen und den ansässigen Wohlfahrtsverbänden die Umsetzungsmöglichkeiten zu prüfen und die Mitgliedschaft der Stadt Weinheim im Kulturparkett Rhein-Neckar e.V. zu beantragen.

Für die Mitgliedschaft sind 6.800 € im Haushalt auf der Kostenstelle 28105010 bereitzustellen.



**Verteiler:**

1 x Protokollzeitschrift

1 x Kulturbüro

**Bisherige Vorgänge:**

Kulturausschuss am 8.7.2020, Gemeinderat am 22.7.2020, Kultur-Workshop am 5.5.2022

**Beratungsgegenstand:**

Kulturelle Teilhabe trägt zum sozialen Zusammenhalt in der Stadtgesellschaft bei und ist ein wichtiger Motor der Integration in unserer Gesellschaft. Die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur ermöglicht einen Zugang zur Geschichte, zu den Traditionen und kulturellen Werten und fördert neue Sichtweisen und Toleranz.

Der Stadt Weinheim ist es ein Anliegen, Menschen für kulturelle Angebote zu begeistern – Menschen jeden Alters, mit und ohne Zuwanderungsgeschichte, mit oder ohne Einschränkungen. Insbesondere sollen jene erreicht werden, die bisher nur selten oder auch gar keinen Zugang zu Kultur hatten. Dies gilt ausdrücklich auch für Menschen mit geringem Einkommen.

Zur Förderung der kulturellen Teilhabe gibt es in der Region bereits das Netzwerk „Kulturparkett Rhein-Neckar e.V.“ mit Sitz in Mannheim. Das kulturelle Angebot in Mannheim und der Rhein-Neckar-Region ist von großer Vielfalt geprägt. Gleichzeitig leben Menschen in relativer Armut, ohne ausreichende Teilhabechancen. Das Kulturparkett verfolgt deshalb das Ziel, mehr Menschen die Möglichkeit zu geben am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilzuhaben.

Der Verein sammelt von teilnehmenden Veranstaltern bereitgestellte kostenlose Tickets als Angebote für Kulturpass-Inhaber. Teilnehmende Städte und Kommunen sind zuständig für die Ausgabe der ‚Kulturpässe‘.

Mit einer Fördermitgliedschaft im Kulturparkett (der Förderbeitrag berechnet sich mit 15 Cent pro Einwohner) könnten auch Bürger:innen aus Weinheim vom umfangreichen kostenfreien Kulturangebot in der Region profitieren. Wichtig für den Erfolg ist jedoch auch das Engagement vor Ort. Das Kulturbüro würde für eigene Veranstaltungen Ticket-Kontingente für Kulturpassinhaber zur Verfügung stellen.

Nach Vorlage entsprechender Leistungsbescheide könnte den Beziehern von Sozialleistungen seitens der Verwaltung der Kulturpass ausgestellt werden. Außerdem könnte über Wohlfahrtsverbände und Stiftungen die Ausgabe von Kulturpässen erfolgen. Inzwischen kooperieren neben Mannheim auch Ludwigshafen, Heidelberg, Bad Dürkheim, Speyer, Schwetzingen/Oftersheim und seit kurzer Zeit auch Hirschberg mit dem ‚Kulturparkett Rhein-Neckar e.V.‘.

**Alternativen:**

Keine

## Finanzielle Auswirkung:

Eine Fördermitgliedschaft im Kulturparkett ist mit 0,15 € pro Einwohner zu erlangen. Das wären für Weinheim derzeit ca. 6.800 € (45.321 x 0,15 €), die jährlich im Haushalt auf der Kostenstelle 28105010 bereitgestellt werden müssten.

## Klimawirksamkeit:

Die Umsetzung zeigt keine erkennbaren Einflüsse auf das Klima.

## Anlagen:

Nummer:	Bezeichnung
1	Satzung des Vereins „Kulturparkett Rhein-Neckar e.V.“ mit Sitz in Mannheim

## Beschlussantrag:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Mitgliedschaft der Stadt Weinheim im „Kulturparkett Rhein-Neckar e.V.“ anzustreben, um mehr Menschen die Möglichkeit zu geben, am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilzuhaben.

Das Kulturbüro erhält den Auftrag, in Zusammenarbeit mit städtischen Dienststellen und den ansässigen Wohlfahrtsverbänden die Umsetzungsmöglichkeiten zu prüfen und die Mitgliedschaft der Stadt Weinheim im Kulturparkett Rhein-Neckar e.V. zu beantragen. Für die Mitgliedschaft sind 6.800 € im Haushalt auf der Kostenstelle 28105010 bereitzustellen.

gezeichnet

**Manuel Just**  
Oberbürgermeister



## Satzung

### Präambel

Die hier verwendete Schreibform wurde rein aus Gründen der besseren Lesbarkeit gewählt und soll im Sinne der Gleichberechtigungsgrundsätze für alle Geschlechter gelten.

### § 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „Kulturparkett Rhein-Neckar“. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und danach den Zusatz „e.V.“ führen.
2. Der Verein hat seinen Sitz in Mannheim.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### § 2 Zweck, Aufgaben, Gemeinnützigkeit des Vereins

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO) auf überparteilicher Grundlage.
2. Zweck des Vereins ist die Förderung der Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen an Kunst und Kultur. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht, indem das allgemeine Interesse an Werken der Kunst und Kultur geweckt und gefördert wird. Um allen Gesellschaftsgruppen den Zugang zu kulturellen Veranstaltungen zu erleichtern oder erst zu ermöglichen, vermittelt der Verein kostenlose Eintrittskarten von kooperierenden Kultureinrichtungen. Dabei wendet er sich vor allem an Menschen, die aufgrund ihrer finanziellen Situation keinen oder einen erschwerten Zugang zum kulturellen Leben haben.
3. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb ist ausgeschlossen, soweit es sich nicht in den Grenzen des §66 AO hält.
4. Mittel des Vereins dürfen nur für die Satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Keine Personen dürfen durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen oder durch Ausgaben, die dem Vereinszweck fremd sind, begünstigt werden. Aufwendungen einzelner Vereinsmitglieder, die im Rahmen der Vereinsarbeit anfallen, können aus den Mitteln des Vereins gegen Vorlage der Originalbelege erstattet werden. Ausgaben zur Erfüllung des Vereinszwecks müssen grundsätzlich im angemessenen Rahmen erfolgen.
5. Die Mitglieder seiner Organe arbeiten ehrenamtlich. Sie erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Vereinsmitteln.

### § 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied kann grundsätzlich jede natürliche oder juristische Person werden.
2. Die Aufnahme ist schriftlich beim Vorstand zu beantragen. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand mit einer mindestens 2/3-Mehrheit.
3. Soweit der Antragsteller noch nicht volljährig ist, muss dem Aufnahmeantrag die schriftliche Bestätigung der/ des Erziehungsberechtigten beigelegt sein.
4. Auf Vorschlag des Vorstandes kann die Mitgliederversammlung verdienstvolle Förderer, die mindestens 1 Jahre Mitglied des Vereins sind, in den Verein als Ehrenmitglied auf Lebenszeit aufnehmen.



5. Der Verein kann Fördermitglieder aufnehmen. Fördermitglieder unterstützen den Verein in materieller oder ideeller Hinsicht. Sie sind keine ordentlichen Mitglieder und haben kein Stimm- und Wahlrecht in der Mitgliederversammlung.

#### **§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder**

1. Die Mitglieder sind verpflichtet den Verein und den Vereinszweck auch in der Öffentlichkeit in gebührender, satzungsgemäßer Weise aktiv und fördernd zu unterstützen.
2. Die Mitglieder haben das Recht, gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Anträge zu stellen. In der Mitgliederversammlung kann das Stimmrecht nur persönlich ausgeübt werden.
3. Alle Mitglieder, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben, sind stimmberechtigt und als Vorstandsmitglieder wählbar.

#### **§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft**

1. Die Mitgliedschaften im Verein enden durch Tod, Austritt oder Ausschluss.
2. Der Austritt ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären. Der Austritt kann jederzeit mit Wirkung zum Ende des Geschäftsjahres erklärt werden.
3. Ein Mitglied kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es
  - a. schuldhaft das Ansehen oder die Interessen des Vereins in schwerwiegender Weise geschädigt oder die ihm nach der Satzung obliegenden Pflichten grob oder wiederholt verletzt hat.
  - b. mehr als 3 Monate mit der Zahlung seiner Mitgliedsbeiträge im Rückstand ist und trotz schriftlicher Mahnung unter Androhung des Ausschlusses die rückständigen Beiträge nicht eingezahlt hat.

Über den Antrag auf Ausschluss der von jedem ordentlichen Mitglied unter Angaben von Gründen und Beweisen beim Vorstand gestellt werden kann, entscheidet der Vorstand nach Anhörung des Beirates. Für den Beschluss über den Ausschluss ist eine Mehrheit von 2/3 der stimmberechtigten Vorstandsmitglieder erforderlich. Gegen den Beschluss des Vorstandes steht dem Ausgeschlossenen innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Zustellung des Ausschlussbescheides das Recht der Berufung an die vom Vorstand innerhalb eines Monats einzuberufenden Mitgliederversammlung zu, deren Entscheidung endgültig ist.

#### **§ 6 Mitgliedsbeiträge**

1. Der Verein erhebt einen Jahresbeitrag, dessen Höhe von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird. Dabei ist die Offenheit des Vereins für die Allgemeinheit angemessen zu berücksichtigen.
2. Der festgelegte Jahresbeitrag wird zu Beginn des Geschäftsjahres fällig.
3. Der Mitgliedsbeitrag ist eine Bringschuld.
4. Die Verwendung der Mitgliedsbeiträge ist ausschließlich für satzungsgemäße Zwecke zulässig.
5. Ehrenmitglieder sind von den Mitgliedsbeiträgen befreit.

#### **§ 7 Organe des Vereins**

Organe des Vereins sind



- a. der Vorstand,
- b. die Mitgliederversammlung.

## § 8 Vorstand

1. Der Vorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:
  - a. die Einberufung und Vorbereitung der Mitgliederversammlung einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung,
  - b. die Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung,
  - c. die Verwaltung des Vereinsvermögens und die Anfertigung des Jahresberichtes,
  - d. die Aufnahme neuer Mitglieder.
  
2. Der Vorstand besteht aus:
  - a. dem 1. Vorsitzenden,
  - b. dem 2. Vorsitzenden, als stellvertretender Erstvorsitzender,
  - c. dem 3. Vorsitzenden,
  - d. dem 4. Vorsitzenden,
  - e. zwei Beisitzern.
  
3. Vorstand im Sinne von § 26 BGB sind die vier Vorsitzenden. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Die Vertretung bezieht sich dabei sowohl auf die inneren als auch auf die äußeren Belange des Vereins und seinem Vereinszweck. Jeder Vorsitzende ist einzeln vertretungsberechtigt.
4. Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren einzeln gewählt. Mitglieder des Vorstandes können nur Mitglieder des Vereins sein; mit der Mitgliedschaft im Verein endet auch die Mitgliedschaft im Vorstand. Die Wiederwahl oder die vorzeitige Abberufung eines Mitglieds durch die Mitgliederversammlung ist zulässig. Ein Mitglied bleibt nach Ablauf der regulären Amtszeit bis zur Wahl seines Nachfolgers im Amt. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus dem Vorstand aus, so sind die verbleibenden Mitglieder berechtigt, ein Mitglied des Vereins bis zur Wahl des Nachfolgers durch die Mitgliederversammlung zu wählen und in den Vorstand zu berufen.
5. Der Vorstand tritt nach Bedarf zusammen. Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter, einberufen. Eine Einberufungsfrist von mindestens 3 Tagen soll eingehalten werden. Einer Mitteilung der Tagesordnung bedarf es nicht. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 Vorstandsmitglieder, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, anwesend sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung die seines Stellvertreters. Der Vorstand ist ermächtigt, schriftliche Beschlüsse im Umlaufverfahren zu beschließen
6. Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter, geleitet. Die Beschlüsse des Vorstandes sind zu protokollieren. Das Protokoll ist vom Schriftführer zu erstellen und von ihm sowie vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter, zu unterzeichnen. Außerhalb der Sitzungen kann ein Vorstandsbeschluss auf schriftlichem, elektronischem oder fernmündlichem Wege gefasst werden, wenn zuvor sich alle Vorstandsmitglieder damit einverstanden erklärt haben und alle ihre Zustimmung zu der zu beschließenden Regelung erklären. Ein Gesprächsprotokoll ist anzufertigen und bei der nächsten Vorstandssitzung durch Unterzeichnung des Schriftführers sowie des Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung durch seinen Stellvertreter, zu unterzeichnen.



7. Der Vorstand hat sich binnen 3 Monate eine Geschäftsordnung zu geben, aus der die Zuständigkeiten und Aufgaben der einzelnen Vorstandsmitglieder ergeben. Die Zuständigkeiten und Aufgaben des Kassierers und des Pressesprechers ergeben sich aus der Natur der Sache und sind lediglich zu konkretisieren.
8. Vereinsämter können im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer pauschalisierten Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26a EStG ausgeübt werden. Die Entscheidung über eine Vergütung obliegt der Mitgliederversammlung. Gleiches gilt für die Vertragsinhalte und die Vertragsbeendigung.
9. Vereins- oder Vorstandsmitglieder können für den Verein im Rahmen eines bezahlten Auftrags oder Dienstverhältnisses Dienstleistungen erbringen, welche nicht im Zusammenhang mit ihrem Amt stehen.

### **§ 9 Mitgliederversammlung**

1. Die Mitgliederversammlung ist die ordnungsgemäß durch den Vorstand einberufene Versammlung aller ordentlichen und Ehrenmitglieder. Sie ist das oberste Organ des Vereins.
2. Die Mitgliederversammlung ist zuständig für die Entscheidungen in folgenden Angelegenheiten:
  - a. Änderungen der Satzung,
  - b. die Auflösung des Vereins,
  - c. die Aufnahme neuer Vereinsmitglieder in den Fällen des § 3 Nr. 2 Satz 3, die Ernennung von Ehrenmitgliedern sowie den Ausschluss von Mitgliedern aus dem Verein,
  - d. die Wahl und die Abberufung der Mitglieder des Vorstandes,
  - e. die Entgegennahme des Jahresberichtes und die Entlastung des Vorstandes,
  - f. die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge.
3. Mindestens alle zwei Jahre ist vom Vorstand eine ordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Die Einberufung erfolgt per E-Mail an die zuletzt bekannte E-Mail-Adresse oder auf Wunsch Einzelner für diese schriftlich unter Einhaltung einer angemessenen Frist und unter Angabe des Versammlungsortes, unter Einhaltung einer Frist von mindestens 2 Wochen und unter Angabe des Versammlungsortes, Datums und Uhrzeit sowie der Tagesordnung. Die schriftliche Einladung der Mitglieder kann bei Vorliegen einer gültigen Email-Adresse aus Kostengründen auf diesem elektronischen Wege erfolgen. Jedes Mitglied ist berechtigt sich in der Mitgliederversammlung durch ein anderes Mitglied vertreten zu lassen. Hierzu bedarf es der schriftlich erteilten Vollmacht. Ein Mitglied darf maximal zwei Mitglieder vertreten.
4. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest. Jedes Vereinsmitglied kann bis spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich eine Ergänzung der Tagesordnung beantragen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand. Über Anträge zur Tagesordnung, die vom Vorstand nicht aufgenommen wurden oder die erstmals in der Mitgliederversammlung gestellt werden, entscheidet die Mitgliederversammlung mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder; dies gilt nicht für Anträge, die eine Änderung der Satzung, die Auflösung des Vereins, die Abberufung des Vorstandes oder Änderungen der Mitgliedsbeiträge zum Gegenstand haben.
5. Der Vorstand hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn 1/4 der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Zweckes und der Gründe beantragt. Soweit die Umstände dies zulassen, ist eine Ladungsfrist von 2 Wochen einzuhalten und die Tagesordnung mit der Einladung bekannt zu geben.
6. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter und bei dessen Verhinderung von dem Vorstandspresse Sprecher geleitet.
7. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.



8. Die Mitgliederversammlung beschließt in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Kann bei Wahlen kein Kandidat die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder auf sich vereinen, ist gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat; zwischen mehreren Kandidaten ist eine Stichwahl durchzuführen. Stimmenthaltungen gelten als ungültige Stimmen. Beschlüsse über eine Änderung der Satzung sowie der Abberufung des Vorstandes bedürfen jeweils der Mehrheit von 3/4, der Beschluss über die Auflösung des Vereins der Zustimmung von 9/10 der anwesenden Mitglieder.
9. Über den Ablauf der Mitgliederversammlung und die gefassten Beschlüsse ist ein Ergebnisprotokoll zu fertigen. Dieses muss mindestens enthalten:
  - a. den Ort der Versammlung,
  - b. das Datum und den Beginn der Versammlung,
  - c. die Anzahl der erschienenen Mitglieder,
  - d. die Einladung,
  - e. die gestellten Anträge,
  - f. die vorgenommenen Wahlen sowie
  - g. eine als Anlage beigefügte Namensliste der anwesenden Mitglieder.

Das Protokoll ist vom Schriftführer und vom Versammlungsleiter zu unterzeichnen. Jedes Vereinsmitglied ist berechtigt, das Protokoll beim Vorstand einzusehen.

### **§ 10 Kassenprüfer**

Die ordentliche Mitgliederversammlung wählt zwei Kassenprüfer. Den Kassenprüfern obliegt die laufende Überwachung der Rechnungs- und Kassenführung sowie die Prüfung des durch den Kassierer erstellten Jahresabschlusses. Die Kassenprüfer werden auf ein Jahr gewählt. Jeweils ein Kassenprüfer verbleibt in seiner Funktion während ein neuer von der Mitgliederversammlung gewählter Kassenprüfer gemeinsam mit ihm die nächste Prüfung übernimmt. Ein Vorstandsmitglied kann nicht Kassenprüfer sein.

### **§ 11 Haftung**

Die Haftung des Vorstandes wird auf grob fahrlässige und vorsätzliche Pflichtverletzungen beschränkt.

### **§ 12 Auflösung des Vereins, Beendigung aus anderen Gründen, Wegfall steuerbegünstigter Zwecke**

1. Sollte das Projekt „Kulturparkett“ nicht mehr durchgeführt werden können, entfällt der Vereinszweck und der Verein löst sich auf.
2. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder beim Wegfallen steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung der Kultur.

Diese Satzung wurde beschlossen in der Gründungsversammlung am 19.02.2013 in Mannheim und zuletzt geändert am 27.11.2014.

## Beschlussvorlage

Federführung:

**Amt für Touristik, Kultur und Öffentlichkeitsarbeit**

Geschäftszeichen:

**1230-Fu**

Beteiligte Ämter:

Drucksache-Nr.

**170/22**

Datum:

25.11.2022

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Jugendgemeinderat	Ö	Vorberatung	06.12.2022
Kulturausschuss	Ö	Vorberatung	07.12.2022

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Klimawirksamkeit	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

### Betreff:

Probe- Ausstellungs- und Atelierräume für Bands/Künstler

### Beschlussantrag:

Die Verwaltung richtet eine Arbeitsgruppe unter Teilnahme potentiell betroffener Ämtern ein, um proaktiv nach Probe-, Ausstellungs- sowie Atelierräumen für Bands/Künstler zu suchen. Das können zum Beispiel ungenutzte Industriehallen oder ungenutzte Räume in städtischen Immobilien sein. Ein Instandsetzungsbedarf wird dann ermittelt und mögliche Kosten im Haushalt beantragt.



**Verteiler:**

1 x Protokollzeitschrift

1 x Kulturbüro

**Bisherige Vorgänge:**

Kulturausschuss am 8.7.2020, Gemeinderat am 22.7.2020, Kultur-Workshop am 5.5.2022

**Beratungsgegenstand:**

Kunst und Kultur braucht Raum – auch im Wortsinne. Räume als Atelier, Proberäume und nicht zuletzt Räume zur Präsentation sind elementare Bestandteile einer Stadt, die Innovation und Kreativität als ein Entwicklungspotential erkennt.

Die Stadt Weinheim sieht es als eine Querschnittsaufgabe, Kulturschaffende bei der Suche nach Probe-, Atelier- und Ausstellungsräumen zu unterstützen. Die Suche nach der Vermittlung von „Kulturräumen“ ist eine Daueraufgabe.

**Alternativen:**

Keine

**Finanzielle Auswirkung:**

Ein Herstellungsbedarf wird ermittelt und mögliche Kosten im Haushalt beantragt.

**Klimawirksamkeit:**

Die Umsetzung zeigt keine erkennbaren Einflüsse auf das Klima.

**Anlagen:**

Keine

**Beschlussantrag:**

Die Verwaltung richtet eine Arbeitsgruppe unter Teilnahme potentiell betroffener Ämtern ein, um proaktiv nach Probe-, Ausstellungs- sowie Atelierräumen für Bands/Künstler zu suchen. Das können zum Beispiel ungenutzte Industriehallen oder ungenutzte Räume in städtischen Immobilien sein. Ein Instandsetzungsbedarf wird dann ermittelt und mögliche Kosten im Haushalt beantragt.

gezeichnet

**Manuel Just**

Oberbürgermeister



## Beschlussvorlage

Federführung:

**Amt für Touristik, Kultur und Öffentlichkeitsarbeit**

Geschäftszeichen:

**1230-Fu**

Beteiligte Ämter:

Drucksache-Nr.

**171/22**

Datum:

25.11.2022

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Jugendgemeinderat	Ö	Vorberatung	06.12.2022
Kulturausschuss	Ö	Vorberatung	07.12.2022

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Klimawirksamkeit	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

### Betreff:

Print-Veranstaltungskalender

### Beschlussantrag:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Wiedereinführung des vierteljährlich erscheinenden Print-Veranstaltungskalenders „was'n los?“ und beauftragt das Kulturbüro zur Einholung von Angeboten bei externen Dienstleistern. Die jährlichen Kosten würden ca. 31.000 € betragen, die im Haushalt auf der Kostenstelle 28105015 bereitgestellt werden müssten.

## **Verteiler:**

1 x Protokollzeitschrift

1x Kulturbüro

## **Bisherige Vorgänge:**

Keine

## **Beratungsgegenstand:**

Bereits 1989 hatte das Kulturbüro in Kooperation mit örtlichen Medien eine monatlich erscheinende Veranstaltungsübersicht herausgegeben. Die Veranstaltungsübersicht wurde für die Stadt kostenlos ausgelegt. Später, bis November 2009, wurde sie den Medien beigelegt. Danach endete die Kooperation, weil die Veröffentlichung nur noch gegen Bezahlung angeboten wurde. Im direkten Anschluss brachte das Kulturbüro eigenständig eine monatliche Veranstaltungsübersicht in geringerer Auflage bis zum Erscheinen von „was'n los?“ heraus.

Die Arbeitsgruppe ‚Neue Ideen für Weinheim‘ regte 2014 an, wieder einen repräsentativen Print-Veranstaltungskalender herauszubringen. Diese Idee wurde von Juni 2015 bis ins erste Quartal 2020 durch das Kulturbüro und die Pressestelle umgesetzt. Der vierteljährlich erscheinende Print-Veranstaltungskalender „was'n los?“ wurde über einen Zeitraum von etwa fünf Jahren in Weinheim und in der Umgebung verteilt und öffentlich ausgelegt. Das Angebot wurde in der Kulturszene sehr geschätzt.

Wegen der Unplanbarkeit von Kulturveranstaltungen mit Beginn der Corona-Pandemie wurde der Printkalender im Frühjahr 2020 eingestellt.

Der Umfang erreichte bei den letzten Ausgaben über 50 Seiten, die Auflage lag zuletzt bei 8.000 Exemplaren. Seither wurde die Produktion nicht mehr aufgenommen. Außerdem hatte sich der personelle Aufwand als zu hoch erwiesen. Es zeigte sich, dass das Kulturbüro-Team für Redaktion, Anzeigen-Akquise und der Organisation der Verteilung nicht ausreichend aufgestellt ist.

Am 5. Mai 2022 wurde in der Stadthalle im Format eines ‚World Cafés‘ gemäß des GR-Beschlusses vom 22.7.2020 der Kultur-Workshop zur Kulturkonzeption durchgeführt. Am Thementisch ‚Regionale & überregionale Sichtbarkeit‘ wurde der Wunsch geäußert, wieder einen Print-Veranstaltungskalender aufzulegen.

Das Kulturbüro würde dem Wunsch gerne entsprechen. Ein Print-Veranstaltungskalender ist ein ergänzendes Produkt zum Online-Veranstaltungskalender mit etlichen Vorzügen. Im praktischen DIN-lang-Format kann er praktisch aufgehoben und vielfach verwendet werden. Die Printversion macht das Kulturangebot deutlich sichtbarer, in dem es zum Beispiel in der Gastronomie oder im Einzelhandel oder in öffentlichen Dienststellen ausliegt. Ein Print-Kalender mit hoher Abdeckung und hoher Aufmerksamkeit „bringt“ die Kultur proaktiv zu den Menschen und erfüllt mehr die Funktion einer Werbung als ein Online-Kalender, nachdem die interessierten Personen selbst suchen und recherchieren müssen.

Das Kulturbüro sieht eine Lösung darin, einen Veranstaltungskalender komplett an einen externen Dienstleister zu vergeben. Die Bereiche Gestaltung und Produktion waren schon bei der Version bis 2020 bei der Weinheimer Werbeagentur „punto design“ angesiedelt. Für den Fall einer Wiederaufnahme sollten auch die Bereiche - Redaktion (mit Termin- und Urheber-Recherche, Textverfassung, Sammlung von Bildmaterial), Anzeigen-Akquise, und Verteilung ausgelagert werden.

Alternativen und „kleinere Lösungen“ sind aus wirtschaftlichen Gründen vorstellbar, aber weniger serviceorientiert (siehe Alternativen).

## **Alternativen:**

### **Alternative 1:**

Der Print-Veranstaltungskalender erscheint nur in den veranstaltungsstarken Monaten im Sommer, allerdings auch gültig für einen Zeitraum von drei Monaten. Bei nur einer Ausgabe (Juni/Juli/August) oder zwei Ausgaben (Mai-Juli, August bis Oktober) würden sich die Kosten auf die Hälfte (ca. 15 000 Euro) oder auf ein Drittel (ca. 7500 Euro) reduzieren.

### **Alternative 2:**

Die Verwaltung prüft, ob eine monatliche Veranstaltungsübersicht mit Grundinformationen (Tabelle) in Zusammenarbeit mit einem Weinheimer Medienunternehmen als Anzeigensonderveröffentlichung oder Beileger verteilt werden kann. Dabei entstehen aber dennoch Druckkosten und Kosten für die Dienstleistung der Unternehmen. Die exakten Kosten lassen sich erst nach Vorlage der Angebote beziffern. Um handlungsfähig zu sein, sind 12.000 € im Haushalt auf der Kostenstelle 28105015 bereitzustellen.

### **Alternative 3:**

Verzicht auf einen Print-Veranstaltungskalender. Alle Veranstaltungstermine sind immer aktuell im städtischen online-Veranstaltungskalender abrufbar. Es entstehen keine weiteren Kosten und die Klimaneutralität bleibt gewahrt.

## **Finanzielle Auswirkung:**

Erfahrungsgemäß konnten die Einnahmen aus Anzeigen-Verkauf die Produktionskosten in etwa ausgleichen. Allerdings bedeuten die Anzeigen-Akquise, die redaktionelle Arbeit, vor allem aber die ständige lokale und regionale Verteilung einen Arbeitsaufwand, der vom Kulturbüro nicht mehr zu leisten ist.

Nachfolgend die geschätzten Kosten für vier Ausgaben (ein Jahr) eines Print-Veranstaltungskalenders. Die Schätzung ist entstanden aus dem Arbeitsaufwand der zuvor im Kulturbüro geleisteten Tätigkeiten, hochgerechnet mit üblichen Honoraren eines externen Dienstleisters. Genaue Kosten können erst nach der Einholung von Angeboten konkret beziffert werden.

Redaktionsarbeit:	9.000 €
Gestaltung/Layout:	9.000 €
Anzeigenakquise:	3.300 €
Druck:	18.600 €
Verteilung (in mindestens drei Wellen), lokal und regional:	9.100 €
<b>Kosten insgesamt:</b>	<b>49.000 €</b>
Einnahmen durch Verkauf von Inseraten ca.	18.000 €
<b>Jährlicher Zuschussbedarf (inkl 19% Umsatzsteuer) ca.</b>	<b>31.000 €</b>

Die Kosten sind für vier Ausgaben im Jahr gerechnet. Der Zuschussbedarf pro Ausgabe beträgt etwa 7.750 €.

Rein rechnerisch ist es möglich, statt vier Ausgaben auch weniger Ausgaben herzustellen. Bei drei Ausgaben ist von einem Zuschussbedarf von rund 23.000 Euro auszugehen, bei zwei Ausgaben von circa 15.000, bei einer Ausgabe von circa 7.500 Euro.

Nach Ansicht des Kulturbüros ist eine größere Zeitspanne als ein Quartal nicht sinnvoll, weil die Aktualität nicht gewährleistet werden kann. Denkbar ist hingegen, nur über die starken Veranstaltungsmonate im Sommer zwei Ausgaben herzustellen: Mai/Juni/Juli und August/September/Oktober.

### **Klimawirksamkeit:**

Die Produktion und Verteilung von Print-Produkten kann nicht klimaneutral erfolgen.

### **Anlagen:**

Keine

### **Beschlussantrag:**

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Wiedereinführung des vierteljährlich erscheinenden Print-Veranstaltungskalenders „was'n los?“ und beauftragt das Kulturbüro zur Einholung von Angeboten bei externen Dienstleistern. Die jährlichen Kosten würden ca. 31.000 € betragen, die im Haushalt auf der Kostenstelle 28105015 bereitgestellt werden müssten.

gezeichnet

**Manuel Just**

Oberbürgermeister